

## Solidarität mit der Ukraine!

### Wege aus der Krise?

- 05 *Vertreterversammlung des glb*
- 11 *Stellungnahme zum  
Hessischen Lehrerbildungsgesetz*
- 16 *Bildung und Digitalisierung*





**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen  
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

## **I N H A L T** *Ausgabe März 2022*

### **3 Vorwort**

### **5 Aktuelles**

- Virtuelle Vertreterversammlung des glb
- Landesvorstand
- Satzung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb)
- Stellungnahme zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz
- BvLB Berufsbildungskongress am 6.5.2022

### **14 Pressemitteilungen**

- Demokratieverständnis braucht Demokratievermittlung
- Move-To-Change »Immunsystem stärken – Gesund bleiben in Schule und Alltag«

### **16 Aus den Kreisverbänden**

- Thesen Bildung und Digitalisierung

### **24 Nachrichten aus dem HPRL**

- Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) I-2022
- Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) II-2022

### **26 Bildungspolitik**

- Politik und Wirtschaft: Können wir uns eine Vernachlässigung wirklich leisten?
- Offener Brief an Prof. Dr. Lorz

### **34 In eigener Sache**

- Die glb Mastercard Gold
- Versand der Impulse als PDF
- Vervollständigung der Mitgliederdatensätze
- Änderungsmitteilungen

#### IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

#### Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach  
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

#### Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH  
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

#### Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

#### Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

#### Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### ISSN:

1869-3733

# Liebe Kolleginnen und Kollegen

**W**ir erleben bewegende und beängstigende Zeiten. Wir erleben aber auch sehr viel Unterstützung und viel dienstliches und ehrenamtliches Engagement – weit über das zu erwartende Maß hinaus. Wir sind tief betroffen vom Schicksal der Menschen in der Ukraine.

Angesichts der aktuellen, dramatischen Entwicklungen in der Ukraine fordert Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB): »Politikunterricht muss allen Schülerinnen und Schülern über alle Schulformen hinweg verlässlich und altersgerecht angeboten werden – und zwar von Fachlehrkräften, die mit ihren Schülerinnen und Schülern das aktuelle Geschehen gesamtpolitisch einordnen und bewerten. Demokratieverständnis setzt Demokratievermittlung voraus. Und hier klafft eine wachsende Lücke, weil gerade an den beruflichen Schulen allgemeinbildende Fächer teilweise nur reduziert unterrichtet werden. [...]«

An vielen beruflichen Gymnasien in Hessen wird das (im Abitur einbringungspflichtige) Fach »Politik und Wirtschaft« mit zwei Stunden pro Woche in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet, während es in der Qualifikationsphase im allgemeinbildenden Gymnasium gemäß § 13 OAVO dreistündig unterrichtet werden muss. Politiker\*innen auf Bundes- und Landesebene weisen auf die Notwendigkeit von mehr politischer Bildung hin, insbesondere in Zeiten wie diesen. Die politische Bildung ist an hessischen Schulen jahrelang vernachlässigt worden. Viele Lehrkräfte in Hessen unterrichten das Fach ohne Fakultas. Schüler\*innen können das Fach sogar nach der Q2 abwählen. Wir appellieren an die zuständigen Stellen, diese Regelung in der OAVO zeitnah zu ändern, um unseren Schüler\*innen im beruflichen Gymnasium in Zukunft mehr politische Bildung zu ermöglichen und auch in anderen Schulformen auf das fachfremde Unterrichten weitestgehend zu verzichten.

In eigener Sache möchten wir auf unseren Artikel zur virtuellen Vertreterversammlung des glb am 2. Dezember 2021 hinweisen. Die Mitglieder des Vorstandes, die sich erneut als Kandidat\*innen zur Verfügung gestellt haben, wurden mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Neu in unserem Team sind Britta Bergmann und Oliver Tiemann. Nach langjähriger und verdienstvoller Mitarbeit haben wir Barbara Schätz und Alexander Neuhoff verabschiedet. Weiterhin gab es verschiedene Ehrungen, u. a. konnten wir Wenzel Preis und Barbara Schätz für ihre über 40-jährige Mitgliedschaft im glb auszeichnen. Zudem haben wir unsere Geschäftsstellenleiterin, Frau Renate Wolmer, für ihr 25-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Weitere Ehrungen und Informationen zu den Anträgen, Satzungsänderungen,

alten und neuen Vorstandsmitgliedern finden Sie im einschlägigen Artikel in dieser Ausgabe.

Unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, wird am Freitag, den 6. Mai 2022 der Berufsbildungskongress 2022 unseres Bundesverbandes BvLB unter dem Motto »Transformation der berufsbildenden Schulen - von der Zukunft her denken und gestalten« in Berlin durchgeführt. Mitglieder unseres Landesvorstandes bzw. Mitglieder aus unserem Verband, die in Kommissionen oder AGs des BvLB mitarbeiten, werden ebenfalls teilnehmen. Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter:



<https://www.bvlb.de/berufsbildungskongress-2022/>

Am 16. Februar 2022 hatten wir wieder einmal die Gelegenheit uns mit dem Hessischen Kultusminister, verschiedenen hochrangigen Vertreter\*innen des HKM und den Vorsitzenden von verschiedenen Lehrkräfteverbänden und Gewerkschaften auszutauschen. Corona war nicht unser einziges Thema, auch andere Inhalte haben uns bewegt (u. a. siehe oben). Dieser Austausch soll fortgesetzt werden. Schreiben Sie uns, wenn Sie ein Anliegen haben, das wir beim Hessischen Kultusministerium einbringen sollen.

Nicht nur das virtuelle Gespräch ist eine Möglichkeit Anliegen zu formulieren, sondern auch das Verfassen eines offenen Briefes. Diese Möglichkeit hat unser Landesvorstandsmitglied Heidi Hagelüken genutzt. Der Auftrag, Berufsschulstandorte zu erhalten, betriebs- und wohnortnahe Berufsausbildung im Sinne einer regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik zu sichern, ist ein »Dauerthema« im Spannungsfeld zwischen Qualität und Quantität. Seit mehr als zwei Jahrzehnten – bis heute – wird die »Festlegung von Fachklassenstandorten« mit Blick auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen erörtert. Dem Standort-Konzept »Die zukunftsfähige Berufsschule«, das ab 2026 gelten soll, liegt aus der Sicht der Absenderin ein sehr traditionelles Lernverständnis zugrunde, das geprägt ist durch Ignoranz des digitalen Wandels in der Lebens- und Arbeitswelt und einer veränderten Lehr-Lern-Kultur. Eine grundlegende Neufassung des vorgelegten Konzepts der dualen Ausbildung am Wirtschaftsstandort Hessen für die Gestaltung »der (einer) zukunftsfähigen Berufsschule« wäre zu erarbeiten unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der



Enquête-Kommission »Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt«, 22.6.2021, und dem Beschluss der KMK vom 9.12.2021, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, um das Spannungsfeld von Quantität und Qualität zugunsten qualitativer Erfordernisse zu lösen. Lesen Sie dazu den umfassenden Artikel in unserer vorliegenden Ausgabe.

Am 26. Januar 2022 hat der glb eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und anderer schulrechtlicher Vorschriften – Drucks. 20/6847 abgegeben und diese in der mündlichen Anhörung am 9. Februar 2022 im Hessischen Landtag erläutert. Die schriftliche Stellungnahme finden Sie auch in dieser Ausgabe.

Während das Hessische Lehrerbildungsgesetz im Rahmen der ebengenannten Novellierung in Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz umbenannt werden soll, sind die einschlägigen Internetadressen und Webseiteninhalte hinsichtlich der Kampagne »Lehrer werden in Hessen« trotz entsprechender Rechts- und Verwaltungsvorschriften weder gendergerecht noch zeitgemäß. Gezeichnet ist das o. g. Gesetz auch von Herrn Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz. Neben den »Redaktionellen Richtlinien für die Gestaltung von Rechtsvorschriften«, die Vorgaben machen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Vorschriftensprache, ließe sich auch das Hessische Gleichberechtigungsgesetz zitieren bzgl. des dienstlichen Schriftverkehrs. Warum kann diese Handhabung nicht auch anderweitig angewendet werden? Auch der Inhalt einiger Werbefilme kann nur als diskriminierend und klischeehaft bezeichnet werden. Wir haben einen eklatanten Mangel im Metall-, Elektrotechnik und Informatikbereich und insbesondere Frauen sind

hier nur sehr gering zu verzeichnen. Diese Werbefilme sind kein Vorbild für Gleichberechtigung, selbst wenn manche Darstellungen als »Augenzwinkern« gemeint sein sollten.

Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Pandemie und verschiedener schulischer Veranstaltungen (Modellprojekt »Digitale Schule« der Stadt Darmstadt von 2019 bis 2021, Pädagogischer Tag, Podiumsdiskussion etc.) haben einige Kolleginnen und Kollegen der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Darmstadt ihre Überlegungen reflektiert und zum Thema »Bildung und Digitalisierung« aus Sicht ihrer Unterrichtsfächer 17 Thesen entwickelt. Lesen Sie dazu den Artikel in dieser Ausgabe. Ebenfalls in der vorliegenden Ausgabe finden Sie die Nachrichten aus dem HPRL. Berichtet wird über den Schulbetrieb in Corona-Zeiten, das Ministergespräch im HRPLL sowie Weiteres.

Hinweisen möchten wir auch auf die Fortbildung »Move-to-change - Immunsystem stärken - Gesund bleiben in Schule und Alltag«. In diesem Schuljahr bieten die Staatlichen Schulämter Kassel und Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner das Seminar als ganztägige Präsenz-Fortbildung an. Termine sowie das Anmeldeprozedere entnehmen Sie bitte dem einschlägigen Artikel.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen und uns allen, dass die Verhandlungen so vieler Politiker\*innen Erfolge erzielen und wir den vom Krieg betroffenen Menschen die notwendige Unterstützung geben können.

Herzliche Grüße

Ihre

**Monika Otten**

glb-Landesvorsitzende



Die Corona-Pandemie zwingt uns alle zu besonderen Maßnahmen. So hatte sie auch starken Einfluss auf unsere Vorstandswahlen. Wir mussten unsere geplanten Wahlen immer weiter hinausschieben und letztlich doch auf eine Präsenzveranstaltung verzichten. Es waren aber alle inzwischen so gut mit den virtuellen Konferenzsystemen vertraut, dass dieses Format kein Problem mehr darstellte. Auch die Konferenzsysteme sind inzwischen technisch so gut ausgebaut, dass geheime Wahlen problemlos durchgeführt werden können.

## Virtuelle Vertreterversammlung des glb am 2. Dezember 2021

VON MONIKA OTTEN



An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei allen Teilnehmenden bedanken, die sehr konzentriert und intensiv die Anträge und weiteren Belange diskutiert und wertvolle Anregungen für die weitere gewerkschaftspolitische Arbeit des glb gegeben haben. Danken möchte ich auch allen jenen, die an der Durchführung und Organisation der Vertreterversammlung beteiligt waren, insbesondere unserem Ehrenvorsitzenden Arnold Gündling und unserer Geschäftsstellenleiterin Renate Wolmer sowie Heidi Hagelüken, Peter Kurz, Ute Molden, Alexander Neuhoff, Christiane Nierula-Riese, Regina Röse, Oliver Tiemann, Lutz Vollbracht und Mathias Weber.

Ganz besonders danken möchte ich Alexander Neuhoff für seine fast zwanzigjährige Tätigkeit als Landesschatzmeister (2002 – 2021) sowie Barbara Schätz für ihre 26-jährige Tätigkeit im Landesvorstand (1995 – 2021). Beide haben auch einige Jahre die Funktion der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden übernommen. Nennen möchte ich hier auch Thomas Kramer, der in schweren Zeiten der Vakanz des Landesvorsitzes den glb gemeinsam mit anderen Vorstandskollegen geführt hat. Thomas Kramer hat zudem von 2004 bis 2020 in verschiedenen Funktionen im Landesvorstand mitgewirkt. Auch Ute Molden möchte ich meinen Dank aussprechen für ihre, wenn auch kurze, so doch intensive Zusammenarbeit und ihre vielfältigen Neuerungen und Überarbeitungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die den neuen Landesvorstand bilden und sich bereit erklärt haben, sich eine weitere Amtsperiode für die Ziele des glb einzusetzen bzw. ihre erste Amtsperiode zu beginnen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenar-

beit mit Dr. Claus Wenzel, Britta Bergmann, Horst Conze, Jürgen Fachinger, Heidi Hagelüken, Roselinde Kodym, Dr. Christian Lannert, Dr. Hans-Albert Lotze, Wenzel Preis und Oliver Tiemann.

Die Mitglieder des Vorstandes, die sich erneut als Kandidat\*innen zur Verfügung gestellt haben, wurden mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Neu in unserem Team sind Britta Bergmann und Oliver Tiemann. Nach langjähriger und verdienstvoller Mitarbeit haben wir Barbara Schätz und Alexander Neuhoff verabschiedet. Frau Barbara Schätz wurde auch zum Ehrenmitglied ernannt. Weiterhin gab es verschiedene Ehrungen, u. a. konnten wir Wenzel Preis und Barbara Schätz für ihre über 40-jährige Mitgliedschaft im glb auszeichnen. Zudem haben wir unsere Geschäftsstellenleiterin, Frau Renate Wolmer, für 25 Jahre verdienstvolle und engagierte Mitarbeit geehrt. Heidi Hagelüken wurde für ihre mehr als 30-jährige Mitgliedschaft und langjährige Tätigkeit im Vorstand ebenfalls gewürdigt. Auch Thomas Kramer, der bereits vor fast zwei Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden ist, haben wir für seine Verdienste wertgeschätzt.

Weitere Tagesordnungspunkte waren das Gedenken verstorbener Mitglieder, der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Begründung der Beitragsanpassung, der Bericht der Kassenprüfer\*innen, die Entlastung des Vorstandes, die Verabschiedung des Haushalts, die Wahl der Kassenprüfer\*innen, die Wahl des Schiedsgerichts sowie die Beschlussfassung über Anträge. Dabei handelte es sich zum einen um notwendige Satzungsänderungen und zum anderen um Anträge der Kreisverbände zu den folgenden Themenbereichen: Öffentlichkeitsarbeit, Fachlehrkräfte, Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben, etc.

Die Inhalte der Anträge wurden in einem regen Meinungsaustausch intensiv diskutiert. Sie werden in unsere weitere gewerkschaftspolitische Arbeit einfließen. Wir wollen uns aber nicht auf die Anträge beschränken. Wir wollen und müssen uns jederzeit aktuellen Themen zuwenden und uns mit den dann gültigen Rahmenbedingungen befassen. Dazu stehen wir in engem Kontakt mit unseren Kreisvorsitzenden, Personalvertretungen und Schulleitungen vor Ort. Gerne möchten wir auch Sie einbinden.

Schreiben/mailen Sie uns, was Sie beschäftigt. Nur wenn wir Ihre Belange kennen, kann Interessenvertretung wirklich gelingen. Nehmen Sie daher bitte auch an Befragungen teil, die wir Ihnen mit unseren Newslettern zukommen lassen. Nutzen Sie die Möglichkeit, indem Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Aktuelle Informationen über unsere Arbeit finden Sie jeweils in der neuesten Ausgabe dieser Verbandszeitschrift sowie in unseren Newslettern.

Im Folgenden finden Sie die neue Satzung sowie eine Übersicht über die Landesvorstandsmitglieder und deren Funktion im Landesvorstand und ihre Kontaktdaten.



# Landesvorstand

## Geschäftsführender Vorstand

### Landesvorsitzende:

**Monika Otten**

Tel.: 06085 970278 (privat)

✉ monika.otten@glb-hessen.de

### Regionalvertreter Nord und stv. Landesvorsitzender:

**Dr. Claus Wenzel**

✉ dr.claus.wenzel@glb-hessen.de

## Vorstand

### Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeit- schrift / Presse:

**Dr. Christian Lannert**

✉ dr.christian.lannert@glb-hessen.de

### Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts:

**Oliver Tiemann**

✉ oliver.tiemann@glb-hessen.de

### Vertreter für Grundsatzfragen:

**Jürgen Fachinger**

✉ juergen.fachinger@glb-hessen.de

### Vertreterin für Fachlehrerinnen/Fachlehrer:

**Roselinde Kodym**

✉ roselinde.kodym@glb-hessen.de

### Vertreter für Recht und Besoldung:

**Wenzel Preis**

✉ wenzel.preis@glb-hessen.de

### Vertreterin für Lehreraus-, fort- und -weiterbildung:

**Heidi Hagelüken**

✉ heidi.hagelueken@glb-hessen.de

### Vertreter des landwirtschaftlichen Bereichs:

**Dr. Hans-Albert Lotze**

✉ dr.hans-albert.lotze@glb-hessen.de

### Gleichstellungsbeauftragte:

**Britta Bergmann**

✉ britta.bergmann@glb-hessen.de

### Vertreter des VKR:

**Horst Conze**

✉ horst.conze@glb-hessen.de

**§ 1 Name und Sitz**

Der Name des Vereins ist »Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Gewerkschaft für berufliche Bildung«. Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Er wird im Folgenden als »glb« bezeichnet. Der Sitz des glb ist Rodenbach.

**§ 2 Grundhaltung**

Der glb ist bei demokratischer Grundhaltung parteipolitisch und konfessionell neutral.

# Satzung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb)

- GEWERKSCHAFT FÜR BERUFLICHE BILDUNG -

**§ 3 Zweck und Aufgaben**

1. Der glb vertritt und fördert die berufsbedingten politischen, rechtlichen und sozialen Belange seiner Mitglieder.
2. Bezüglich der bei ihm organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekennt sich der glb zum geltenden Tarif- und Schlichtungsrecht sowie zur Anwendung des rechtlich zulässigen Mittels des Arbeitskampfes.
3. Der glb stellt sich unter Ausschluss wirtschaftlichen Gewinnstrebens nachfolgende Aufgaben:
  - Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder
  - Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen/Lehrer, Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter, Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten/ Schulaufsichtsbeamten
  - Mitarbeit an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Bildungswesens, insbesondere des beruflichen Schulwesens
  - Verwirklichung des anerkannten Grundsatzes der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung
  - Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Organisationen, die verwandte Ziele verfolgen
  - Pflege des Gemeinschaftsgeistes

**§ 4 Organisation**

- (1) Der glb gliedert sich in Kreisverbände.
- (2) Sie bearbeiten ihre Aufgaben im Rahmen dieser Satzung selbständig. Das Nähere regelt das von der Vertreterversammlung verabschiedete Organisationsstatut.
- (3) Die Kreisvorsitzenden der drei Regierungsbezirke wählen je eine Regionalvertreterin oder einen Regionalvertreter für die Dauer von 4 Jahren, die/der die Arbeit der Kreisverbände aus dem jeweiligen Regierungsbezirk koordiniert.
- (4) Zweimal jährlich lädt die jeweilige Regionalvertreterin/der jeweilige Regionalvertreter die Kreisvorsitzenden sowie die Schulobleute zu einer Sitzung ein.  
Die Reisekosten zu den Sitzungen werden vom Landesverband getragen.
- (5) Die Regionalvertreterin/der Regionalvertreter Nord, die Regionalvertreterin/der Regionalvertreter Mitte und die Regionalvertreterin/der Regionalvertreter Süd sind Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes und stellvertretende/r Landesvorsitzende/r.

**§ 5 Mitglieder**

Als Mitglieder können dem glb angehören:

1. Lehrerinnen/Lehrer (im Dienst und außer Dienst)
2. Personen in der Ausbildung zur Lehrerin/zum Lehrer
3. Personen, die im Schuldienst oder in der Schulaufsicht tätig sind

**§ 6 Bundesverbände**

Mitglieder werden mit dem Eintritt in den glb gleichzeitig Mitglied des BvLB Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. oder des Bundesringes landwirtschaftlicher Berufsschullehrerverbände oder des Verbandes katholischer Religionslehrer an beruflichen Schulen (VKR), entsprechend ihrer Zugehörigkeit.

**§ 7 Aufnahme**

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den glb zu richten.

**§ 8 Ausscheiden**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) möglich. Er muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Der Ausschluss eines Mitglieds kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Hierüber entscheidet der Vorstand. Gegen den Beschluss des Vorstandes auf Ausschluss kann das Mitglied das Schiedsgericht anrufen. Bis zu dessen Entscheidung ruhen die Rechte und Pflichten des Mitgliedes.



### § 8 a Eingeschränkte Mitgliedschaft

- (1) Auf Antrag eines Mitglieds kann seine Mitgliedschaft ruhen. Der Vorstand entscheidet hierüber.
- (2) Für den Zeitraum des Ruhens entfallen alle Rechte und Pflichten gem. § 10 mit Ausnahme des Bezugs von Verbandspublikationen.
- (3) Über die Höhe des Beitragssatzes entscheidet der Vorstand entsprechend der Finanzordnung.

### § 9 Rechte und Pflichten des Mitgliedes

Mit der Aufnahme in den glb erwirbt das Mitglied Anspruch auf:

1. Teilnahme an der Willensbildung des Verbandes
2. Bezug von Verbandspublikationen
3. Rechtsschutz gemäß der Rechtsschutzordnung
4. Dienstaftpflichtversicherung für aktive Mitglieder

Die Mitgliedschaft im glb verpflichtet zur Anerkennung der Satzung und der satzungsgemäß gefassten Beschlüsse sowie zur Zahlung eines monatlichen Beitrages. Das Nähere regelt die Beitragsordnung, die von der Vertreterversammlung beschlossen wird.

### § 9 a Ehrungen

- (1) Ehrungen von Mitgliedern erfolgen durch
  - Verleihung des Ehrenvorsitzes
  - Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- (2) Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender kann werden, wer mindestens acht Jahre Landesvorsitzende oder Landesvorsitzender war und dieses Amt nach der Verleihung des Ehrenvorsitzes nicht mehr wahrnimmt.
- (3) Ehrenmitglied kann werden, wer eine langjährige Verbandsfunktion ausübte und diese zukünftig nicht mehr wahrnimmt oder sich in anderer Funktion für die Belange des glb einsetzte.
- (4) Die Vertreterversammlung beschließt auf Antrag des Landesvorstandes oder eines Kreisverbandes mit einfacher Mehrheit über die Verleihung des Ehrenvorsitzes oder der Ehrenmitgliedschaft. Nach erfolgter Abstimmung ist die Geehrte/der Geehrte zu fragen, ob sie/er die Ehrung annimmt.
- (5) Der Ehrenvorsitz/die Ehrenmitgliedschaft endet mit dem Ableben, dem Austritt oder dem Ausschluss des Mitgliedes.

### § 10 Organe des Verbandes

Die Organe sind:

1. Die Vertreterversammlung
2. Delegiertenversammlung
3. Vorstand
4. Geschäftsführender Vorstand, Vorstand i. S. von § 26 BGB
5. Schiedsgericht

### § 11 Vertreterversammlung

- (1) Die Vertreterversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des glb und besteht aus dem Vorstand und den von den Kreisverbänden gewählten Vertreterinnen und Vertretern. Pro angefangene 40 Mitglieder in einem Kreisverband wählt dieser eine Vertreterin oder einen Vertreter.
- (2) Die Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Die von den Kreisverbänden der Geschäftsstelle genannten Vertreterinnen und Vertreter werden vier Wochen vor Beginn der Vertreterversammlung schriftlich, unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des glb ist eine außerordentliche Vertreterversammlung einzuberufen.
- (3) Die Vertreterversammlung soll 6 Monate vor dem Termin angekündigt werden.

### § 12 Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung

- (1) Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 2/3 der Stimmberechtigten.
- (2) Die Beschlüsse werden mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

### § 13 Aufgaben der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Sie beschließt über die vorliegenden Anträge. Die Anträge haben mindestens 6 Wochen vor der Vertreterversammlung dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Über die Zulassung weiterer Anträge entscheidet die Vertreterversammlung.
2. Sie beschließt über Satzungsänderungen, den Bericht des Prüfungsausschusses für die Kassen- und Vermögensverwaltung, den Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes, den Haushaltsvoranschlag, den Mitgliedsbeitrag, die Wahlordnung, die Geschäftsordnung und über die Grundzüge der Verbandspolitik.
3. Sie wählt einen Prüfungsausschuss für die Kassen- und Vermögensverwaltung, der aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. →



4. Sie erteilt den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung.
5. Sie wählt:
  - die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
  - die Schatzmeisterin/den Schatzmeister (stellv. Vorsitzende/r),
  - die Schriftleiterin/den Schriftleiter (stellv. Vorsitzende/r),
  - die Beauftragte/den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeitschrift und der Presse
  - die Beauftragte/den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts
  - die Vertreterin/den Vertreter für
    - ⇒ Grundsatzfragen
    - ⇒ Fachlehrerinnen/Fachlehrer
    - ⇒ Angestellte
    - ⇒ Recht und Besoldung
    - ⇒ Seniorinnen und Senioren
    - ⇒ Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung
    - ⇒ Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst / Studentinnen und Studenten
    - ⇒ den landwirtschaftlichen Bereich
  - die Gleichstellungsbeauftragte
  - die Mitglieder des Schiedsgerichts.

Die Vertreterin/der Vertreter des Verbandes der katholischen Religionslehrer wird außerhalb der Vertreterversammlung gewählt.

6. Sie beschließt über Aufwandsentschädigungen.

#### § 14 Gäste der Vertreterversammlung

Mitglieder des glb, die sich als solche ausweisen, können an den Verhandlungen der Vertreterversammlung teilnehmen. Sie können nicht abstimmen und keine Anträge stellen. Der Vorstand kann Gäste einladen.

#### § 15 Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung besteht aus dem Vorstand und den Kreisvorsitzenden bzw. einer Vertreterin/einem Vertreter. Sie ist das höchste Beschlussorgan zwischen den Vertreterversammlungen.
- (2) Die Delegiertenversammlung tagt mindestens einmal im Jahr und wird vom Geschäftsführenden Vorstand einberufen. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung kann mit einfacher Mehrheit herbeigeführt werden. Satzungsänderungen können nicht vorgenommen werden.
- (3) Die Delegiertenversammlung ist bei Anwesenheit von 2/3 der Stimmberechtigten beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die Delegiertenversammlung kann Beschlüsse der Vertreterversammlung aktualisieren bzw. abweichend von diesen neue beschließen, wenn es aus schul- oder verbandspolitischen Gründen geboten ist. Die Entscheidungen sind auf der nächsten Vertreterversammlung zu begründen.

#### § 16 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - dem Geschäftsführenden Vorstand
  - der Beauftragten/dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeitschrift und der Presse,
  - der Beauftragten/dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts,
  - der Vertreterin/dem Vertreter für:
    - ⇒ Grundsatzfragen,
    - ⇒ Fachlehrerinnen/Fachlehrer,
    - ⇒ Angestellte,
    - ⇒ Recht und Besoldung,
    - ⇒ Seniorinnen/Senioren,
    - ⇒ Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung,
    - ⇒ Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst/Studentinnen und Studenten,
    - ⇒ den landwirtschaftlichen Bereich
  - der Gleichstellungsbeauftragten
  - der Vertreterin/dem Vertreter des Verbandes für katholische Religionslehrerinnen und -lehrer.
2. Der Vorstand tagt mindestens vier Mal im Kalenderjahr. Er wird vom geschäftsführenden Vorstand einberufen.

#### § 17 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat die Aufgabe, über alle wichtigen Verbandsangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Seine Beschlüsse dürfen die Rechte der Vertreterversammlung nicht beeinträchtigen.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung der Vertreterversammlung und Tagungen des glb
2. Durchführung der Beschlüsse der Vertreterversammlung
3. Unterstützung des Geschäftsführenden Vorstandes in dessen Aufgaben
4. Bildung von Referaten und Ausschüssen. Der Vorstand beteiligt die Referenten und Ausschussvorsitzenden bei den betreffenden Sachfragen.
5. Beschlussfassung in finanziellen Angelegenheiten.
6. Bestimmung der Vertretung in den Bundesverbänden
7. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

#### § 18 Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Scheidet während der Wahlperiode ein Mitglied des Vorstandes aus, so wählt der Vorstand auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes bis zur nächsten Vertreterversammlung ein Ersatzmitglied. →

### § 19 Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus:

1. der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und
2. fünf stellvertretenden Vorsitzenden; dies sind:
  - a) die Regionalvertreterin/der Regionalvertreter Nord
  - b) die Regionalvertreterin/der Regionalvertreter Mitte
  - c) die Regionalvertreterin/der Regionalvertreter Süd
  - d) die Schatzmeisterin/der Schatzmeister
  - e) die Schriftführerin/der Schriftführer

Der geschäftsführende Vorstand legt die Zuständigkeit seiner Mitglieder fest und ist für die Arbeit der Geschäftsstelle verantwortlich.

Der glb wird durch die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden in Rechtsgeschäften alleine vertreten. Die anderen Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes vertreten den glb jeweils zu zweit in Rechtsgeschäften. Bis zu einem Betrag von 2000 Euro sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes einzeln zeichnungsbezugt. Ab diesem Betrag müssen mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zeichnen. Dies gilt für die im Tagesgeschäft üblichen Vorgänge.

### § 20 Vermögens- und Kassenverwaltung

Die Vermögens- und Kassenverwaltung des glb erfolgt durch die Schatzmeisterin/den Schatzmeister in der üblichen kaufmännischen Form auf der Grundlage der Finanzordnung, die von der Vertreterversammlung beschlossen wird. Die Schatzmeisterin/der Schatzmeister hat der Vertreterversammlung einen Kassenbericht zu erstatten und einen Haushaltsvoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Geschäftsjahr des glb ist mit dem Kalenderjahr identisch.

### § 21 Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht besteht aus fünf von der Vertreterversammlung auf vier Jahre gewählten Mitgliedern. Die Gewählten dürfen weder Mitglieder von anderen Organen des glb noch Kassenprüfer sein.
2. Das Schiedsgericht wird vom Geschäftsführenden Vorstand einberufen. Für das Verfahren vor dem Schiedsgericht gilt eine Schiedsordnung, die vom Vorstand zu beschließen ist.

3. Das Schiedsgericht entscheidet:

- a) bei allen satzungsrechtlichen Streitigkeiten von Mitgliedern des glb untereinander oder mit dem glb;
  - b) bei einem Einspruch gegen die Aufnahme eines Mitgliedes oder beim Ausschluss eines Mitgliedes.
4. Soweit das Schiedsgericht zuständig ist, ist der Rechtsweg im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
  5. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wählt der Vorstand bis zur Vertreterversammlung ein Ersatzmitglied.

### § 22 Wahlordnung

Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen erfolgen nach einer gesondert erlassenen Wahlordnung.

### § 23 Auflösung des Verbandes

Über die Auflösung des glb entscheidet die Vertreterversammlung. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Verbandsvermögens obliegt der Vertreterversammlung, die die Auflösung beschlossen hat. Das Verbandsvermögen ist einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen.

### § 24 Satzungsänderung

Eine Änderung der Satzung kann von der Vertreterversammlung mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden.

### Schlussbemerkung:

In Ergänzung dieser Satzung finden die einschlägigen Bestimmungen des BGB und die Bestimmungen der Geschäftsordnung Anwendung.

Die in der Satzung genannten weiteren Ordnungen und Organisationsstatuten sind nicht Satzungsbestandteil.

Diese Satzung wurde am 2. Dezember 2021 in einer Videokonferenz beschlossen. ←

# Stellungnahme zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz

*Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung  
des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und anderer  
schulrechtlicher Vorschriften – Drucks. 20/6847*

**Der glb begrüßt Ziele und Leitgedanken des Gesetzes im Sinne von Individualisierung, Flexibilisierung und phasenübergreifender Vernetzung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowohl institutionell als auch inhaltlich. Begrüßenswert ist ferner die Änderung der Bezeichnungen im Hinblick auf Lehrkräfte statt Lehrer, insbesondere in der Benennung des Gesetzes.**

Der glb vermisst jedoch trotz Überarbeitung der Erstvorschläge neben gestaltbaren Freiräumen auch Festlegungen, wie rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten etc., nicht zuletzt auch als Grundlage für erforderliche vergleichbare Bewertungen.

Mit dieser kritischen Aussage beziehen wir uns exemplarisch auf § 6 Abs. 1 und 3 bis 5, § 15, § 41 Abs. 2 und 4. Auch die DV lässt diese Offenheit weiter bestehen.

Anmerkung zu § 6 Abs. 5:

Die Ständigen Kooperationskonferenzen sollten sich nicht nur mit Inhalten der Ausbildung befassen, sondern auch mit den zu entwickelnden Kompetenzen. Gleiches gilt für § 8: Ziel des Studiums: ..., dass sie sich in den zu entwickelnden Kompetenzen »gegenseitig ergänzen und vertiefen«.

Als eine wesentliche Unterstützung auf den Wegen zur Realisierung der Kerngedanken des Gesetzentwurfes sieht der glb die in § 2 Abs. 3 beschriebene Führung eines fortlaufenden Portfolios von der Ausbildung bis

zum Ende des Berufslebens. Dem Anliegen entsprechend kann und darf es sich hier ausschließlich um ein Entwicklungsportfolio handeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist jedoch widersprüchlich, bezieht sich in seiner Definition im Wesentlichen auf eine Sammlung von Belegen bzw. Bescheinigungen und lässt die eigentliche Zielsetzung eines solchen Portfolios nachrangig wirken. Der glb empfiehlt eine Neuformulierung des § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 66 Abs. 2 Satz 1.

Der glb begrüßt die Verpflichtung aller Lehrkräfte zur Fortbildung, vermisst jedoch in der HLbGDV klare, verbindliche Festlegungen.

Quer- und Seiteneinstieg als Zugang zum Lehramt können zur Milderung der Bedarfe beitragen. Der glb fordert Mindestqualitätserhalt und damit eine ohne Ausnahmen minimale fünfjährige Berufserfahrung. Zum Seiten- und Quereinstieg gilt es die Pilotprojekte an den Universitäten Darmstadt und Kassel zu begleiten und zu evaluieren.

Daneben wird die Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung gem. § 38 Abs. 5 seitens des glb befürwortet.

Bezogen auf die Ausbildung und Prüfung im pädagogischen Vorbereitungsdienst befürwortet der glb:

- die Abschaffung der Pädagogischen Facharbeit
- die Neufassung der Notendefinition mangelhaft, § 24 Abs. 2,
- die Möglichkeit, neben Präsenzseminaren auch eine begleitete Ausbildungszeit von 40 Zeitstunden und 30 Zeitstunden vorzusehen,
- die Ausbildungsveranstaltungen »Beratung und Reflexion« über die gesamte Ausbildungszeit, mit zwei beratenden Unterrichtsbesuchen sowie
- die Ausbildungsveranstaltung zum »Innovieren in Unterricht und Schule«, gemäß den Leitgedanken Flexibilisierung und Individualisierung, →

- die klaren Ausführungen zur »Feststellung der Leistung« in der praktischen Unterrichtstätigkeit nach § 41 Abs. 2 und 3 HLG,
- die Mindestanforderungen an Unterrichtsentwürfe (-skizzen), § 44 Abs. 6 bis 9 und Abs. 10 - Transparenz der Bewertung mündlich mit dem Ziel der Portfoliodokumentation (HLbGDV),
- die Neufassung des § 51 Abs. 2 bis 4 HLbGDV zur Gestaltung der mündlichen Prüfung.

#### **Der glb fordert jedoch:**

1. eine Senkung der Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterrichts, insbesondere im Prüfungssemester - die zehn bis zwölf Wochenstunden sollten auf maximal acht Wochenstunden begrenzt werden, um Qualität zu ermöglichen. »Weniger kann MEHR bewirken!«
2. eine Erhöhung des Anrechnungsfaktors für Ausbilderinnen und Ausbilder an Studienseminaren, um Ziele und Leitgedanken qualitätssteigernd umsetzen zu können. Portfolioarbeit, Beratung, Reflexion, phasenübergreifende Mitwirkung, verpflichtende Fortbildung etc. erfordern einen höheren Zeitaufwand, der nicht durch den Wegfall der Facharbeit ausgeglichen werden kann.
3. die Wirksamkeit des Gesetzes auf den 1. Mai 2023 zu datieren.

Es braucht eine angemessene Vorbereitungszeit für Kommunikation, Organisation, Koordination, Kooperation, Fortbildung etc., um die innovativen Ausbildungselemente professionell entwickeln und umsetzen zu können.

#### **Konsequenz:**

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des novellierten HLbG und der HLbGDV sind umfassende Fortbildungsangebote, phasenübergreifend und phasenspezifisch, u. a. zu Themenbereichen:

1. Rolle der Lehrkräfte, Transparenz der erforderlichen Kompetenzen der Lehrkräfte, um § 1 HLbG entsprechen zu können,
2. Lehr-, Lernkonzepte, Gestaltung von lernförderlichen Lernumgebungen, auch mit Blick auf die digitale Transformation für Unterricht, aber auch für begleitete Ausbildungszeit,
3. Lern- und Entwicklungscoaching in der Lehrkräfteausbildung,
4. Wie führe ich ein Entwicklungsportfolio?
  - Richtlinien, Orientierungsaspekte für ein Entwicklungsportfolio in einer phasenübergreifenden Lehrkräfteausbildung als Grundlage für die mündliche Prüfung mit dem Ziel der Vergleichbarkeit (Bewertungsgrundlage),
  - Gestaltung eines fortlaufenden Portfolios bis zum Ende des Berufslebens.

Die Fortbildungsveranstaltungen sollten phasenübergreifende Zielgruppen berücksichtigen, aber auch phasenspezifische Angebote ermöglichen.

***Abschließend wünschen wir uns sicher alle, die diese Gesetzesnovelle gestaltet, erarbeitet, evaluiert und überarbeitet haben, dazu beizutragen, vermehrt junge Menschen für ein Lehramtsstudium zu interessieren.***



Unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, werden wir am Freitag, den 6. Mai 2022 unseren Berufsbildungskongress 2022 unter dem Motto »Transformation der berufsbildenden Schulen - von der Zukunft her denken und gestalten« in Berlin durchführen.

Jetzt müssen notwendige Veränderungsprozesse im Bereich der Bildung, speziell in der beruflichen Bildung angestoßen werden! Denn, um die deutsche Wirtschaft weiter voranzubringen, braucht es dringend gut qualifizierten

Stück vorangekommen. Allerdings gibt es noch viel zu tun. Wie muss berufliche Bildung der Zukunft aussehen, um attraktiv für junge Menschen und für Unternehmen zu sein und so die dringend benötigten Fachkräfte für Handwerk, Wirtschaft und Verwaltung gut und passend auszubilden? Welche Voraussetzungen müssen von der Politik geschaffen werden, damit in der Verwaltung und in den Schulen auch Verwaltungs- und Organisationsprozesse beschleunigter und effizienter als bisher ablaufen können?

In zehn Fachforen werden wir diese Themen intensiv mit Experten diskutieren, aktuelle Entwicklungen aufzeigen. Wir werden Fragen zur Standortsicherung und den Erhalt von beruflicher Bildung in der Fläche beleuchten. Wohin sich die Pflegeberufe und die Lehrerbildung in diesem Bereich entwickeln. Wir werden die Chancen und Risiken der Vielfalt an Professionalisierungswegen von Lehrkräften an beruflichen Schulen erörtern. Uns dem Thema der Nachhaltigkeit an beruflichen Schulen sowie der Digitalisierung mit ihren Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung aber auch in Bezug auf die Möglichkeiten, neue Arbeits(zeit)modelle zu entwickeln und damit attraktivere Rahmenbedingungen für Lehrkräfte zu schaffen.

Wir freuen uns darauf, Sie im Mai persönlich in Berlin begrüßen zu dürfen.

## BvLB Berufsbildungskongress am 6.5.2022

VOM BVLB BUNDESVERBAND

Fachkräftenachwuchs. Die beruflichen Schulen sind bei der Ausbildung der jungen Menschen ein elementarer Baustein und müssen deshalb schnellstmöglich zukunftsfähig aufgestellt werden.

Im Zusammenspiel mit der digitalen Transformation der Wirtschaft sind die beruflichen Schulen bereits ein gutes



# Demokratieverständnis braucht Demokratievermittlung

*Die Berufsbildner:  
Politikunterricht muss in der  
beruflichen Bildung gestärkt werden*

VON JOACHIM MAISS, VORSITZENDER DES BUNDESVERBANDES  
DER LEHRKRÄFTE FÜR BERUFSBILDUNG (BVLB)

**A**ngesichts der aktuellen, dramatischen Entwicklungen in der Ukraine fordert Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BVLB): »Politikunterricht muss allen Schülerinnen und Schülern über alle Schulformen hinweg verlässlich und altersgerecht angeboten werden – und zwar von Fachlehrkräften, die mit ihren Schüle-

rinnen und Schülern das aktuelle Geschehen gesamtpolitisch einordnen und bewerten. Demokratieverständnis setzt Demokratievermittlung voraus. Und hier klappt eine wachsende Lücke, weil gerade an den beruflichen Schulen allgemeinbildende Fächer teilweise nur reduziert unterrichtet werden. Der Grund dafür ist der seit Jahren eklatante Lehrkräftemangel«, sagt Joachim Maiß.

Gerade der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine Zeit, in der sich junge Menschen entwicklungsbedingt neu finden. In dieser zentralen Lebensphase bildet sich auch die individuelle politische Ausprägung heraus, aus der vielfach Fragen zu den komplexen, interessensgesteuerten Zusammenhängen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erwachsen. »Deshalb dürfen unsere Schülerinnen und Schüler nicht allein gelassen werden, sondern brauchen die Unterstützung starker Lehrkräfte bei der Persönlichkeitsfindung und Orientierung für ein gesellschaftliches Leben, das auf Werten fußt und für Demokratie begeistert«, sagt Joachim Maiß und betont: »Eine starke Demokratie braucht junge Menschen, die befähigt sind, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu sein.«





Move To Change

# Immunsystem stärken - Gesund bleiben in Schule und Alltag



In diesem Schuljahr bieten die Staatlichen Schulämter Kassel und Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner das Seminar »Immunsystem stärken – Gesund bleiben in Schule und Alltag« als ganztägige Präsenz-Fortbildung an. Das SSA Kassel führt das Seminar am 5.5.2022 durch und das SSA Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner am 10.5.2022.

Lehrkräfte aus dem jeweiligen Staatlichen Schulamt haben Vorrang. Wenn allerdings Plätze frei sind, können auch interessierte Lehrkräfte aus anderen Schulamtsbezirken an diesem Seminar teilnehmen. Das Anmeldeprozedere entnehmen Sie dem Fortbildungsportal des jeweiligen Schulamts.

**Begleitend zu den Veranstaltungen der Staatlichen Schulämter können alle Schulen in Hessen dieses Seminar auch als schulinterne Präsenz-Fortbildung wahrnehmen.**

Ziel des Seminars ist es, relevante Faktoren zur Stärkung des Immunsystems zu vermitteln und im Alltag umzusetzen. Die vier tragenden Säulen, die im Seminar aufgezeigt werden, sind: Schlafhygiene, Ernährung, Bewegung und Entspannungstechniken. Diese stärken das Immunsystem und errichten ein Abwehrschild, das Krankheitserreger rechtzeitig erkennt und beseitigt.

Alle Seminar-Teilnehmer/-innen erhalten eine Seminar-Broschüre mit über 51 Seiten, umfangreiche digitale Dateien und Hilfsmittel für den Einsatz zu Hause und in der Schule.

Die Schutzwirkung dieses Seminars geht weit über die aktuelle Pandemie-Gefahr hinaus und unterstützt die Immunabwehr gegen zukünftige Erreger und ihre Varianten.

## Referent

Der US-Amerikaner Jimmy Little ist Gastdozent im Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln und Direktor von Move-to-Change. In enger Zusammenarbeit mit Behörden und im Auftrag von Krankenkassen leitet Jimmy Little seit 20 Jahren Fortbildungen zum Thema der Gesundheitsförderung für Schulen, Staatliche Schulämter, Ministerien und Unternehmen.

Wenn Sie oder Ihr Kollegium an dieser Thematik Interesse haben oder sich Rückmeldungen von betreuten Schulen wünschen, nehmen Sie gerne direkt Kontakt auf:

**Jimmy Little / Move-To-Change**

Tel: 0178 - 51 45 624 / E-Mail: [info@move-to-change.com](mailto:info@move-to-change.com)

## Bildung und Digitalisierung

Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Pandemie und verschiedener schulischer Veranstaltungen (Modellprojekt »Digitale Schule« der Stadt Darmstadt von 2019 bis 2021, Pädagogischer Tag, Podiumsdiskussion etc.) haben einige Kolleginnen und Kollegen der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Darmstadt ihre Überlegungen reflektiert und zum Thema »Bildung und Digitalisierung« aus Sicht ihrer Unterrichtsfächer 17 Thesen entwickelt.

# Thesen Bildung und Digitalisierung

VON KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

DER HEINRICH-EMANUEL-MERCK-SCHULE DARMSTADT

ANJA TRIESCHMANN, MARGRET HILLE, JASMIN GULDNER,

ELISABETH HILDER-CUNTZ (EHM.), MATTHIAS BRUNNER,

JENS KÜMPEL, HANS-HENNING JAENICHEN, JOCHEN SICARS (EHM.),

STEFAN MEYENBURG, RUDOLF BERSCH

1. FEBRUAR 2022

## Vorbemerkungen

- a) Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf **schulisches Lernen** von jungen Menschen, die als Schulpflichtige staatlich geregelte Bildungseinrichtungen ihrer Wahl besuchen, um einen qualifizierenden Abschluss (mittlere Reife, Abitur etc.) für weitere Bildungs- und Ausbildungswege zu erreichen. Im Gegensatz zu Lehrveranstaltungen des tertiären Sektors (Erwachsenenbildung, Universität) ist in solchen Bildungsgängen der Besuch der in der Studentafel vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen

für die Lernenden verpflichtend. Auf der anderen Seite ist der Staat verpflichtet, allen Jugendlichen ein entsprechendes Bildungsangebot zu machen. Ein Ausschluss durch selektierende Maßnahmen wie an den Universitäten ist unzulässig.

- b) **Bildung** in der staatlich organisierten Schule soll dazu befähigen, sich Wissen anzueignen, Erfahrungen zu sammeln, Methoden zu erlernen, Begriffe zu bilden und dabei strukturelle Zusammenhänge zu entdecken, die eine Distanz zum realen Gegenstand ermöglichen, um so gewonnene Einsichten kritisch reflektieren und vertiefen zu können.<sup>1</sup>

**Dazu gehört** das Beherrschen der klassischen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens, das Verständnis für Methoden und Ergebnisse der Wissenschaft, die Beherrschung von Fremdsprachen, die Kenntnis der Geschichte, bedeutende Produkte der Künste, der Literatur, der Philosophie und der Religion; die Formung der eigenen Persönlichkeit im Hinblick auf Mündigkeit und Autonomie, die Schulung moralischer Sensibilität, die Entwicklung ästhetischen Geschmacks, die Schulung ethischer Urteilsbildung.<sup>2</sup>

Kurzum all das, was Menschen in die Lage versetzt, Mündigkeit zu entwickeln (... sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen), das Leben gut zu bewältigen und als aufgeklärte Bürger an der Gesellschaft teilhaben zu können.

**Dazu braucht es** Neugier und die Lust am Wissen, die Freude am Lesen, den Sinn für historische Zusammenhänge, die Schulung des ästhetischen Geschmacks und die Bildung einer politischen und moralischen Haltung gegenüber den Mitmenschen und der Welt.<sup>3</sup>

**Bildung erfordert** die korrekte Verwendung der Sprache mit Ihrem Reichtum der Ausdrucksfähigkeiten →

<sup>1</sup> Vgl. Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Darmstadt: Schulprogramm, Fortschreibung 2003 (Stand: 16.12.2009), S. 13 f. sowie Hessisches Schulgesetz, Artikel 2, Abs. 2. Dort heißt es:

Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen

1. die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,
2. staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen,
3. die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten,
4. die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten,
5. die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren,
6. andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen,
7. Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
8. die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können,
9. ihr zukünftiges privates und öffentliches Leben sowie durch Maßnahmen der Berufsorientierung ihr berufliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen.



<sup>2</sup> Vgl. Liessmann, Konrad; *Wie digital soll das Bildungssystem der Zukunft aussehen?*, Neue Zürcher Zeitung vom 7.6.2018. Online: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/wie-digital-soll-das-bildungssystem-der-zukunft-sein-ld.1392150>, zuletzt abgerufen am 15.5.2021.

<sup>3</sup> ebenda.

<sup>4</sup> Der Begriff integriertes Lernen oder englisch »Blended Learning« bezeichnet eine Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.

<sup>5</sup> Umgedrehter Unterricht bzw. Flipped Classroom oder Inverted Classroom bezeichnet eine Unterrichtsmethode des integrierten Lernens, in der die Hausaufgaben und die Stoffvermittlung insofern vertauscht werden, als die Lerninhalte zu Hause von den Lernenden erarbeitet werden und die Anwendung im Unterricht geschieht

<sup>6</sup> Ein interaktives Whiteboard ist vergleichbar mit einer Tafel oder einem Flipchart. Die Nutzer haben die Möglichkeit, über ein Netzwerk gemeinsam Skizzen zu erstellen und zu betrachten. Dazu stehen sowohl Zeichen-, Mal- als auch Textwerkzeuge zu Verfügung.

higkeit. Einfache Boulevardzeitungen nutzen einen Wortschatz von etwa 400 Wörtern, intellektuelle Tageszeitungen einen von 5.000 Wörtern, der Duden enthält 120.000 Stichwörter und allein die Fachsprache Chemie kennt rund 20 Millionen Benennungen.

**Bildung erfordert** das Verständnis von Prinzipien hinter der Welt der Erscheinungen. So etwa die Prinzipien der Elektrodynamik in der Elektrotechnik; die Newtonaxiome in der Physik; die Grundstruktur von Vererbung und Genetik in der Biologie; Energiesatz und Periodensystem in der Chemie; Zahlenbegriff, Algorithmen und funktionale Zusammenhänge in der Mathematik und der Informatik; usw., usw.. Diese Prinzipien und ihre fundamentalen Begriffe (Kraft, Trägheit, Feld, Gravitation, Gen, Energie, Atom, Zahlenbegriff, infinitesimale Methoden, Objekte, Klassen etc.) haben eine oft jahrhundertelange, mühsame Entwicklung hinter sich. Erst das sichere Beherrschen solcher Prinzipien ermöglicht es aber, in die Welt der Praxis sicher vorzudringen. Bildung bedeutet deshalb in vielerlei Hinsicht »Begriffe bilden«.

**Digitalisierung ist bei all dem sekundär.** Sie ist Mittel zum Zweck, aber nicht der Zweck selbst.

- c) **Digitalisierung** ist zunächst lediglich das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate und ihre Verarbeitung oder Speicherung. Begonnen hat diese Digitalisierung in den 1930er und 1940er Jahren mit der Entwicklung des binären Systems, die sich jedoch erst durch die Anwendung des Transistors und der Miniaturisierung erst Mitte der 70iger Jahre auch industriell etablieren konnte.

Im Bildungsbereich stagnierten die ersten experimentellen Anfänge in den 1980er Jahren (Programmierter Unterricht) zunächst wegen der noch unzureichenden und aufwändigen Technik. Das ändert sich erst grundlegend mit der weiteren Miniaturisierung und einem radikalen Preisverfall: Internet (2003 web2.0), Smartphone (2007 iPhone), Tablet (2010 iPad) und Laptop (MacBook 2006). Erst danach zogen die »digitalen« Werkzeuge allmählich in den Klassenraum ein.

Heute – knapp 15 Jahre später – nutzen die Kolleg\*innen der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Darmstadt »digitale Werkzeuge«:

- Smartboard, Beamer, Tafel oder Whiteboard
- Lernplattformen online (Moodle)
- Informationsplattformen online (Typo3)
- Experimente als Video, als Simulation oder als webgesteuertes Online-Experiment
- Digitale Lernspiele
- Video-Konferenzsysteme (Teams, BigBlueButton etc.)
- Selbst- oder fremderstellte Lernvideos
- Spezielle Lehr-/Lernsoftware: z. B. Geogebra, Multisim, Anton App etc.
- Office365 mit Outlook, OneDrive, Sharepoint, Forms etc.

Und sie wenden »digitale Methoden« an:

- Virtuelle Lehre, virtuelles Klassenzimmer
- Blended Learning<sup>4</sup>
- Flipped Classroom<sup>5</sup>
- Interaktives Whiteboard<sup>6</sup>

Die Frage, wie digitalisiert das Bildungssystem der Zukunft sein soll, lässt sich klar beantworten: so wenig wie möglich, soviel wie nötig – »**whenever it makes sense!**« Und dies einfach deshalb, weil **Bildung die Digitalisierung weder in einem besonderen Maße erfordert noch kategorisch ausschließt.** Damit sind wir bei der grundlegenden Frage der Diskussion zum Thema »Bildung und Digitalisierung«:

**Wann ist die Einbeziehung digitaler Werkzeuge und Methoden sinnvoll, wann nicht?**

## Thesen

1. Seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht (endgültig erst 1919 in der Weimarer Verfassung<sup>7</sup>) haben sich **Schülergenerationen ohne Digitalisierung** kollektiv im angeleiteten Klassenunterricht ein unglaubliches Wissen angeeignet und beruflich in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zur Anwendung gebracht und weiterentwickelt. →

<sup>7</sup> Grundlegend war in der Reformationszeit Martin Luthers Schrift »An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen« (1524). Diese Forderung fand naturgemäß in den protestantischen Landesteilen Gehör, also in den meist evangelischen Reichsstädten und in den lutherischen Fürstentümern. Die erste Mädchenschule wurde 1530 in Wittenberg durch die Reformatoren eingerichtet. In Württemberg wurde die allgemeine Schulpflicht 1649 eingeführt, in Sachsen-Gotha 1642 und in Braunschweig-Wolfenbüttel 1647. In der Zeit der Aufklärung wurde die Entwicklung beschleunigt, vor allem Preußen spielte hier eine zentrale Rolle (1717). In den katholisch gebliebenen Landesteilen Deutschlands verlief die Durchsetzung äußerst zäh.

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts konnte der Staat die gesetzlich geforderte Schulpflicht gar nicht durchsetzen, Schulpflichtgesetze waren eher Absichtserklärungen. In vielen Teilen Deutschlands wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts systematisch daran gearbeitet, schrittweise bessere Voraussetzungen zu schaffen. Seit 1919 schrieb die Weimarer Verfassung die allgemeine Schulpflicht für ganz Deutschland fest.

<sup>8</sup> Vgl. Liessmann, a.a.O.

<sup>9</sup> Nach Wolff, Marie-Luise (Vorsitzende der Darmstädter Entega AG) in Ihrem Buch »Die Anbetung. Über eine Superideologie namens Digitalisierung« (Westend Verlag, Frankfurt 2020).

- Dass dabei auch einiges schief gegangen ist, kann nicht bestritten werden: Faschismus, Kriege, Klimawandel und soziale Ungerechtigkeiten. Dennoch: In den industrialisierten Gesellschaften hat sich dank der erfolgreichen Tradierung des Generationenwissens ein ökonomisches Potential entfaltet, dass eine reale Perspektive zur Beseitigung von Hungersnöten, Armut, Pandemien, Naturkatastrophen sowie für humane und nachhaltige Lösungen weiterer Menschheitsprobleme von fundamentaler Bedeutung eröffnet hat.
- Der traditionelle universitäre Bildungskanon des 19. Jahrhunderts, orientiert an der systematischen Durchdringung der Prinzipien und ihrer exakten Entwicklung von Begriffen, hat maßgeblich zur Entwicklung dieser ungemein leistungsfähigen, industrialisierten Volkswirtschaften durch Wissenschaft und Technik beigetragen.
- Dieser Bildungskanon lässt sich mit Tafel und Kreide, mit bedrucktem Papier, mit Laptops und Tablets veranschaulichen und erlernen.
- Die »Digitalisierung der Bildung«, das ist heute das Mantra in vielen Diskussionen. Nichts, was sich dadurch nicht bessern soll, so explizite Versprechen wie implizite Hoffnungen: die Leistungen der Schüler, ihre Motivation, vielleicht gar die Bildungsgerechtigkeit.
2. »Digitale Werkzeuge« haben viele Vorzüge:
- Smartboard und Beamer machen Texte, Bilder, Filme, Ableitungen, Grafiken, Schaubilder etc. sehr viel schneller und in beliebiger Wiederholrate abrufbar als ein Tafel- oder Whiteboardanschrieb.
- Auf der anderen Seite erleichtert etwa eine komplexe mathematische Ableitung auf einer großen Tafel den Verständnisprozess effektiver als die Darstellung auf einem Tablet.
- Schüler\*innen haben durch die Lernplattform Moodle jederzeit Zugriff auf die behandelten Unterrichtseinheiten, selbst wenn sie krank waren. Das Ordnen der eigenen Unterlagen fällt dadurch leichter.
- Viele Tools ermöglichen die gemeinsame Bearbeitung von Aufgaben in Kleingruppen.
- Lernplattformen erlauben eine differenziertere Einschätzung des individuellen Leistungsstands und machen es der Lehrkraft durchaus einfacher, auf Leistungsunterschiede zu reagieren.
- Simulationsprogramme ermöglichen ein sehr viel schnelleres Experimentieren als diskrete Aufbauten. Durch die Simulation reduziert sich allerdings auch die Komplexität etwa einer realen elektronischen Schaltung.
- Motivierender sind die digitalen Lehrmittel wohl nur kurzfristig, denn Lernen – analog wie digital – ist harte Arbeit. Dass Computer ablenken und zum Herumspielen verlocken, ist nicht zu vermeiden.
3. Trotzdem ist die Digitalisierung von Bildung sekundär, ist Mittel zum Zweck. Allerdings mit einer Ausnahme, bewegen sich die Schüler\*innen doch einen großen Teil ihrer Zeit in »digitalen Räumen«. Bildung muss deshalb intensiv die kritische Auseinandersetzung mit den Gefahren der »Digitalisierung« leisten.
- In den »digitalen Räumen« sind Medien tatsächlich mehr als nur Werkzeuge, sie sind manchmal sogar Waffen: Mobbing, Hatespeech, Entfremdung und soziale Distanzierung, ein entfesselter Kreislauf von Bestätigungen. Hier muss Schule kritische Bildung betreiben, die Widerstandsfähigkeit und das demokratische Urteilsvermögen der Schüler\*innen stärken.
- Wissen ist so leicht verfügbar wie nie zuvor, gleichzeitig gibt es mehr Verschwörungstheorien denn je. Schulen müssen zeigen, wie Wissenschaft arbeitet, was verlässliche Quellen sind, wie man etwas recherchiert und sich informiert.<sup>8</sup>
- Thematisieren muss Schule auch die politischen Gefahren der Digitalisierung, etwa die Begrenztheit staatlicher Regulierung (Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Verbraucherschutz etc.), die Gefährdung der Demokratie durch internationale »digitale« Konzerne oder die verhängnisvolle Meinungsführerschaft »digitaler« sozialer Medien.<sup>9</sup>
4. Die Beschränkungen des Unterrichts auf das zumeist digitale Angebote während des Homeschooling 2020/21 zeigte dann sehr schnell, welche Probleme die »Digitalisierung der Bildung« nicht lösen kann. Auch wenn das digitale Angebot weiter optimiert wird, ohne Präsenz von Lehrer\*innen und Schüler\*innen im Lernkontext, ist der Erfolg sehr eingeschränkt, ist Lernen keine nur kognitive Angelegenheit. Es braucht das lebendige Beziehungsfeld, die Atmosphäre, die persönliche Resonanz und Motivation durch Vorbilder, die direkte Inspiration, die Erfahrungsräume, die Spontaneität im Austausch, um emotional zu verankern, was kognitiv gelernt wird. So können Werthaltungen und selbständige Lernprozesse entwickelt und eingeübt werden
- Ohne Lehrer\*innen fehlt die persönliche Ansprache, der gemeinsam gestaltete Arbeitskontext, Lernende können Störungen nicht alleine ausräumen, sind oft alleine überfordert und abgelenkt, können die nötige Konzentration nicht lange genug halten, der direkte Kontakt zu Mitschüler\*innen fehlt, es fehlt die Zugehörigkeit zur Schule als Beziehungsrahmen außerhalb der Familie; Beratungsstellen, Arztpraxen, Kliniken sprechen von eklatanter Zunahme psychischer Auffälligkeiten bei Schüler\*innen, die Situation jetzt ist sicher besonders extrem, zeigt aber das Problem. →

<sup>10</sup> »Den besten Unterricht gibt es nicht!«, betont der Neurobiologe und Philosoph Gerhard Roth. »Man mag noch sehr den Frontalunterricht verdammen und auf Gruppenarbeit und insbesondere das »selbst-organisierende« Lernen schwören – nichts davon ist bisher durch belastbare Untersuchungen unter-mauert. Generell gilt: der Frontalunterricht eines kompetenten, einfühlsamen und begeisterten Lehrers ist allemal wirksamer als eine wenig strukturierte Gruppenarbeit und ein nicht überwacht Einzellernen. So wichtig die beiden letzteren Lernformen als Ergänzung des Frontalunterrichts sind, auch sie benötigen die lenkende Hand des Lehrenden.« Roth, Gerhard: *Bildung braucht Persönlichkeit, Wie lernen gelingt.* Stuttgart 2011 (Klett-Cotta), S. 312 f.

<sup>11</sup> Luerweg, Frank: *Das digitale Klassenzimmer*, in: *spektrum.de* vom 3.3.2021, Online-Version: <https://www.spektrum.de/news/schule-und-digitalisierung-das-digitale-klassenzimmer/1841800>, zuletzt abgerufen am 15.5.2021.

- Das digitale Angebot kann optimiert werden, es bleibt aber ein Werkzeug, der persönliche Bezug zu Lehrer\*innen und Mitschüler\*innen ist übergeordnet, Leben entwickelt sich durch Resonanz (Soziologe Hartmut Rosa: »Resonanz«; Mediziner Joachim Bauer: »Wie wir werden, was wir sind«; Biologe, Philosoph Andreas Weber: »Beseelte Natur«). Der Mensch ist keine Maschine, sondern ein soziales Wesen, er braucht persönliche Ansprache, Zuwendung, lebendige Beziehungsgestaltung, dann können auch digitale Lernprogramme ein gutes Hilfsmittel sein, eingebettet in einen Sinn stiftenden Kontext.
- Der Mensch lernt auch durch Erfahrungen, diese haben einen emotionalen und einen kognitiven Aspekt, so die Erkenntnis der Neurobiologie (Gerhard Roth)<sup>10</sup>. Schüler\*innen dürfen nicht zu Objekten von Maßnahmen gemacht werden, sie müssen gesehen, akzeptiert, bestätigt werden, auch Auseinandersetzungen und Konfliktbewältigung prägen eigene Werthaltungen und fördern das Wachsen in die Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung, im Gegensatz zum Lernen nach vorgefertigten Programmen. Schüler\*innen sind keine PCs die man programmiert, damit sie in bestimmter Weise funktionieren. Glückliche, selbstbestimmte und für die Welt, in der sie leben, mitverantwortliche Menschen brauchen Menschen, die ihnen zeigen, wie sie es machen und ihnen die Freiheit lassen, es auch anders zu machen.
- Wie wollen Menschen zum Beispiel demokratisches Handeln lernen, wenn sie nicht zuhören können, wenn sie sich nicht mit anderen über Einsichten, Erfahrungen, Meinungen austauschen. Um eine eigene Haltung und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln, braucht es eine Einladung, damit verbunden ist Wertschätzung, es braucht Inspiration und Ermutigung.
5. Lernen ist nicht ausschließlich Kopfsache. Schon seit den 1980er Jahren mehren sich Hinweise darauf, wie eng geistige und körperliche Zustände miteinander verknüpft sind. Kognitionspsychologen haben dafür das Wort »**Embodiment**« geprägt, zu Deutsch »Verkörperung«. Beispielsweise sollen Kinder sich während des Schreibens mit der Hand nicht nur die Form der Buchstaben besser einprägen, sondern auch die Laute, für welche diese stehen. Später, beim Erlernen einer Fremdsprache, ist es leichter, sich Vokabeln zu merken, wenn man diese mit bestimmten Gesten verknüpft.
- Selbst viele mathematische Konzepte werden durch körperliche Erfahrungen besser nachvollziehbar. Zudem spielt der Körpereinsatz in der Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden eine wichtige Rolle: Wer beim Reden gestikuliert, unterstützt das Verständnis bei den Zuhörern und ordnet zugleich seine eigenen Gedanken.

→ Wissenschaftler wie Korbinian Moeller, Professor für mathematische Kognition an der britischen Loughborough University, versuchen inzwischen, solche Embodiment-Überlegungen auch beim digitalen Lernen zu berücksichtigen. So hat sein Team beispielsweise eine App für Kinder entwickelt, die spielerisch das Zählen und Rechnen mit den Fingern anregt und das Zahlenverständnis der Kleinen verbessern soll. Auch fürs Vokabellernen gibt es mittlerweile Softwareprogramme, die Fingergesten integrieren. An junge Englisch- und Französisch-Übende richtet sich etwa die App »Cabuu«, die 2019 mit dem Comenius-Siegel ausgezeichnet wurde.

→ Eine weitere Beobachtung überraschte das Forscherteam: Kinder, die wochenlang mit einem Eingabestift auf dem Touchscreen geschrieben hatten, waren der Tastaturgruppe sowohl beim Lesen als auch im Schriftlichen unterlegen. Möglicherweise benötigt das Buchstabenmalen auf der rutschigen Glasoberfläche einfach zu viel motorische Kontrolle, spekulieren Arndt und Kiefer. Ihr Fazit: »Zumindest beim aktuellen Stand der Technologie scheint das Schreiben mit dem digitalen Stift auf dem Touchscreen am ungünstigsten zu sein.«<sup>11</sup>

6. Die Erfahrungen im **Deutschunterricht** zeigen, dass die »Digitalisierung« reduziertes Sprech-, Sprach-, Lese- und Schreibverstehen fördert und eine Umkehr allein durch mühevollen Textarbeit erreicht werden kann:
- Jugendliche, die nie ein Buch gelesen haben (bis sie 16 wurden - FOS 11-Klasse), die keine Email schreiben können, weil sie nicht wissen, was man in einen Betreff schreibt, dass man seinen Klarnamen benutzt und wie das klingen sollte, wenn man an jemanden eine Bitte stellen will (Berufsschulklasse); Jugendliche, die bei Text-Sätzen gedanklich aussteigen, in denen mehr als zwei Kommata stehen oder jene Textstellen überlesen, in denen ein Fachbegriff oder Fremdwort sie zum Stolpern bringt (alle Schulformen, speziell BFI). Jugendliche, die, wenn sie Fließtexte schreiben, zwar Schrift, aber nicht Inhalt zum Fließen bringen: Satz für Satz ein neuer Gedankenfetzen, Zusammenhänge nicht herstellbar (BG, FOS...).
- Das ist zur Zeit Normalität im Deutschunterricht an der HEMS. Von der Berufsschule bis zur gymnasialen Oberstufe gibt es in den letzten Jahren vermehrt eben diese Fälle bzw. halbe Klassengrößen, die solche Merkmale geballt aufweisen. Einen Text flüssig vorlesen - einen Satz sinntragend lesen, können nur Ausnahmen; viele stolpern durch Texte - weil es nicht in den alltäglichen Gewohnheiten vorkommt, längere, komplexere Texte mit kompliziertem Satzbau und Wortschatz zu konsumieren. →

<sup>12</sup> ebenda.

<sup>13</sup> ebenda.

<sup>14</sup> ebenda.

<sup>15</sup> Die Ausgabe »Digital Classroom« des fremdsprachlichen Unterrichts Englisch stellt Beispiele für gelungenes digitales Lernen vor. Dabei machen alle Unterrichtsvorschläge deutlich, wie wichtig nach wie vor gute Lernaufgaben sind und welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit kompetenzorientiertes, digital unterstütztes Lernen gelingt.  
Literatur: Torben Schmidt / Thomas Strasser (2016): »Digital Classroom.«. In: Der Fremdsprachliche Unterricht Englisch, Ausgabe 144 [Digital Classroom], 2-7. <https://www.friedrich-verlag.de/englisch/literatur-film-medien/digitale-medien-im-englischunterricht-so-klappi-blended-learning; zuletzt abgerufen am 17.5.2021>.

Also Texte, in denen differenziert Hintergründe zu einem Thema erläutert, einander gegenübergestellt oder erörtert werden. Oder anders gesagt: Alles, was nicht rasch konsumierbar und schwer zu knacken ist, was Mühe macht, wird schlichtweg gemieden.

→ Es ist erschreckend, weil differenziertes, unterscheidendes Denken sich u. a. daraus entwickelt, dass ich unterscheidende Argumente lese, reflektiere, mich an ihnen reibe, eigene dagegenhalte. Die »Verschlankung« von Wortschatz, Satzbaubenntnissen, Textverständnis und Schreibkompetenzen auf Wenig-Wort-Sätze und abgehackte, thesenartige Gedankenstückchen lässt nicht nur Hirn, sondern auch Urteilsvermögen und Demokratieteilhabe schrumpfen. In Schwarz und Weiß zu denken, Geschehnisse und Menschen in Schubladen zu stecken, das sind absehbare Folgen eines reduzierten Sprech-, Sprach-, Lese- und Schreibverstehens.

→ Es besteht die dringende Notwendigkeit, Textverstehen und Texte-Schreiben im Unterricht einzuüben - und zwar so kleinschrittig, kreativ und abwechslungsreich wie nötig, dass möglichst viele Jugendliche zumindest basale Kenntnisse in den oben genannten Fähigkeiten aus der Schule hinaus und in ihren Alltag und ins Leben hineinbringen.

→ Textverstehen ist Arbeit. Mit Spaß und Spiel kann das sicher gut flankiert werden. Aber das schiere Handwerk des Text-Knackens kostet Mühe, Beharrlichkeit und das entschleunigte Erlernen von Text-Knack-Methoden. An dieser Stelle ist Deutschunterricht für die SchülerInnen harte Arbeit: Weil die Gewohnheit des Fastfood-Konsumierens gebrochen werden muss. Weil das schnell-Wegklicken von Unliebsamem hier nicht funktioniert und das rasche Erfolgserlebnis sich nicht einstellt. Hier müssen etliche Hürden selbst genommen und langsam und stetig etwas eingeübt werden, was Anstrengung erfordert. Kann sein, dass das erst mal keinen Spaß macht. Wichtig ist es trotzdem.

7. Es gibt inzwischen zahlreiche Hinweise darauf, dass wir komplexe Informationen weniger gut verstehen, wenn wir sie auf einem **Bildschirm** gelesen haben statt auf Papier.<sup>12</sup>

→ »Eine Auswertung von 33 wissenschaftlichen Untersuchungen hat dies 2019 wieder bestätigt. Vor allem bei Sachtexten zeigen sich physische Bücher oder Hefte demnach überlegen. Zum einen prägen wir uns die Inhalte auf Papier besser ein. Zum anderen fällt es bei gedruckten Texten leichter, Zusammenhänge herzustellen, wie eine Schulstudie aus Norwegen ergab. Die Zehntklässler lasen hierbei einen längeren Artikel. Anschließend sollten sie dazu Fragen beantworten, während ihnen der Beitrag weiterhin vorlag; sie konnten Details also noch-

mals nachlesen. Dennoch schnitt die Computergruppe deutlich schlechter ab als die der Printleser.«<sup>13</sup>

→ »Mögliche Erklärungen dafür gibt es viele. So scheinen wir uns auf Papier besser orientieren zu können – wir speichern nicht nur die gelesene Information ab, sondern auch, wo sie gestanden hat, oben oder unten auf der Seite, weiter vorne oder hinten im Buch. Auf dem Computerbildschirm ändert sich die Position eines Wortes auf dem Display beim Scrollen und auf dem eBook mit jeder Änderung der Schriftgröße. Während des Blätterns fühlen wir nicht den dicken Stoß an Seiten, die wir schon gelesen haben, oder den dünneren Teil, der noch vor uns liegt. Möglicherweise helfen uns diese visuellen und haptischen Informationen dabei, Inhalte in einen Zusammenhang zu bringen.«<sup>14</sup>

8. Digitale Medien im **Englischunterricht** sind sinnvoll, wenn:

→ gut ausgebildete und in ihrer Mediennutzung kompetente, kritische und reflektierte Lehrkräfte, pädagogisch wertvolle Apps, gut konstruierte mediale Nutzungsszenarien, mit den Inhalten und bewährten Methoden des Unterrichts verknüpfen und dafür herausfordernde, kommunikative Lernaufgaben, Übungsgelegenheiten, Lern- und Projektarrangements entwerfen.

→ Gelingt dies, können Lernende im Wort- und übertragenen Sinn ihr Lernen stärker selbst in die Hand nehmen. Didaktisch gut konzipiert und mit klaren Spielregeln für die Nutzung der Geräte können so etwa »Bring your own device«-Szenarien oder Tablets & Co dazu beitragen, den Unterricht stärker von den Lernenden her zu gestalten und deren individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen, differenziert zu unterrichten, Gruppenarbeitsprozesse zu unterstützen, zu steuern und effizienter zu machen, Übephase zu integrieren, die bereits vorhandenen Kenntnisse im Medienumgang der Lernenden zu nutzen, die Kreativität der Lernende zu fördern, audiovisuelle Inhalte besser zu integrieren und neue Inhalte in den Unterricht einzubringen.<sup>15</sup>

Für einen erfolgreichen und nachhaltigen Sprachlernprozess betonen Hirnforscher die starke Vernetzung einzelner Komponenten: »Lernen bewirkt physiologische Korrelate ... kann mentale Aktivität im Gehirn materiale Strukturen schaffen«.

→ Es geht in der Fremdsprachendidaktik darum »neuronale Netze« zu aktivieren, beispielsweise, dass eine Vokabel von der lernenden Person mit einem Gefühl assoziiert werden kann.

→ Konkret bedeutet dies wiederum, dass »selbsttätiges Lernen über alle Sinneskanäle durch Explora- →

<sup>16</sup> Hilbert Meyer: *Was ist guter Unterricht?*, Cornelsen Scriptor, 2004, S. 13.f.

<sup>17</sup> *Umgedrehter Unterricht bzw. Flipped Classroom oder Inverted Classroom bezeichnet eine Unterrichtsmethode des integrierten Lernens, in der die Hausaufgaben und die Stoffvermittlung insofern vertauscht werden, als die Lerninhalte zu Hause von den Lernenden erarbeitet werden und die Anwendung im Unterricht geschieht.*

- tion möglich gemacht werden sollte«. Zudem führen durch »Neugier angeregte positive Erfahrungen (z. B. positives Feedback der Lehrkraft) besetzte Lernprozesse zu besseren Lernergebnissen«<sup>16</sup>
9. Können in der Mittelstufe digitale Medien im Fach **Englisch** (Selbstlernprogramme, Wiederholungsprogramme etc.) durchaus hilfreich sein und partiell eingesetzt werden, ist das in der Qualifikationsphase, wo es überwiegend um Literatur und das Sprechen geht (und nicht um grammatikalische Grundqualifikationen), fast nicht mehr möglich.
    - Das Kerncurriculum (KCGO) Englisch für die gymnasiale Oberstufe fordert:
      - ⇒ Reflexion des eigenen Sprachenlernens und Entwicklung von Spracherwerbsstrategien
      - ⇒ Rolle der Motivation beim Sprachenlernen
      - ⇒ Diagnose und Kontrolle des eigenen Sprachlernverhaltens bezogen auf das Lernergebnis und den Lernprozess
      - ⇒ Hilfsmittel für den Spracherwerb und für die Kontrolle der Sprachrichtigkeit
    - Ein digitales Medium kann eine Unterstützung sein, z. B. beim Ein/-üben grammatikalischer Phänomene oder beim Aussprachetraining oder als Schreibwerkzeug dienen. Eine echte Kommunikation und direkte Korrektur kann nur von Angesicht zu Angesicht stattfinden.
  10. »Digitalisierung« im Unterricht der 2. Fremdsprache (die neu begonnen wird) muss sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Schüler\*innen orientieren. Gerade in der Jahrgangsstufe E1/E2, wo eine 2. **Fremdsprache** nicht freiwillig belegt wird, ist selbstorganisiertes Lernen (auch »digitalisiertes« wie »Blended Learning« oder Flipped Classroom«) bei vielen Schüler\*innen nicht erfolgreich.
    - Das wichtigste ist generell die direkte (persönliche) Auseinandersetzung, sonst kann weder ein Gespräch noch eine Diskussion stattfinden, die die beteiligten Personen weiterbringen kann. Mimik, Gestik und Betonung kommen im Fremdsprachenunterricht eine bedeutende Rolle zu. Im digitalen Unterricht kommt deren unterstützende Funktion jedoch nicht zum Tragen. »Echte« Kommunikation kann nur in der Klasse von Angesicht zu Angesicht stattfinden.
    - Digitaler Fremdsprachenunterricht kann das kulturelle Erfahrungswissen und die lebendigen Erzählungen der Lehrer\*innen durch Anekdoten oder der Schilderung kultureller Eigenheiten der fremden Welt nur eingeschränkt abbilden. Die interkulturellen Kompetenzen der Schüler\*innen, das Interesse an Sprache und Kultur eines Landes sind »digital« nur bedingt förderbar.
  11. **Selbstständiges Lernen** bringt eine höhere Fehlerwahrscheinlichkeit mit sich, woraus sich schlussfolgern lässt, dass es zwingend notwendig ist, die selbstständig bearbeiteten Aufgaben der Schüler\*innen regelmäßig zu kontrollieren, Verständnisfragen zu klären und Feedback zu geben. Eine ihnen automatisch präsentierte Lösung auf Moodle hilft ihnen noch lange nicht, das jeweilige Thema oder das sprachliche Phänomen zu verstehen. Nach Übungsphasen muss der Lernertrag reflektiert werden. Auch digitale Aufgaben erfordern Kontrolle, denn bei Schüler\*innen darf nicht der Eindruck geringer Verbindlichkeit entstehen.
  12. Wenn das Konzept des »**Flipped Classroom**«<sup>17</sup> impliziert, dass der Fokus auf der Kommunikation und dem Einüben und Präsentieren liegt, denen keine Spracharbeit (Vokabeln, Grammatik, Konjugation, Deklination) vorausgeht, dann bringt dies die Gefahr mit sich, dass es auch zukünftig nicht der Anspruch der Schüler\*innen sein wird, korrekte Sätze auf der Basis eines bereits erworbenen Grundwortschatzes zu bilden.
    - In ihrem Sprachkontakt mit Muttersprachlern verlassen sie sich dann häufig auf den Google-Übersetzer.
    - Die ausschließliche Fokussierung auf die Kommunikation selbstorganisierter Erarbeitung vernachlässigt wichtige Spracharbeit, wie z. B. die korrekte Anwendung der Formen.
  13. Im Fach **Mathematik** geht es um die möglichst genaue sprachliche Beschreibung komplexer Zusammenhänge durch exakte mathematische Strukturen. Genau daran scheitern die Schüler\*innen dann, weil bereits mehrfach gelöste Aufgaben nicht auf neue Formulierungen übertragen werden können. Transferaufgaben werden nur noch von den wenigsten bearbeitet, weil sie die grundlegenden mathematischen Techniken beherrschen und sprachlich so gut entwickelt sind, dass sie Abweichungen erkennen und interpretieren können. Dabei kommt es in Mathematik auf jedes noch so kleine Wort an.
    - Ungenauigkeiten in der Bearbeitung und Lösung von Problemen führen gerade in der Mathematik zu Antworten, die absolut nichts mehr mit den Aufgaben zu tun haben. Eine exakte Sprache bereitet Schüler\*innen größte Probleme und ganze Sätze als Antwort werden mittlerweile als Zumutung empfunden,
    - Verwendet man in der Berufsfachschule die »AntonApp« als digitales Medium, erlebt man, dass die schwächeren Schüler\*innen so gut wie gar nichts mehr lernen, die komplexeren Aufgaben

<sup>18</sup> *Eine falsch erlernte Bewegung muss durch extrem viel Arbeit korrigiert werden. Auch hier ist die ständige Korrektur entscheidend. »Lieber einen Schlag 1000 mal wiederholen als 1000 Schläge ein mal.«*

<sup>19</sup> *»Die Didaktik aller Lernprozesse soll generell wissenschaftsorientiert sein. ... Dies bedeutet, daß Lerninhalte gleich ob sie dem Bereich der Natur, der Technik, der Sprache, der Politik, der Religion, der Kunst oder Wissenschaft angehören, in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden.« Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission, Zur Neuordnung der Sekundarstufe II, Konzept einer Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen, Stuttgart 1974 (Klett Verlag), S. 51.*

werden erst gar nicht angegangen. Ohne einen angeleiteten Unterricht durch die Lehrer\*innen, die motivieren und den direkten Kontakt zu den Schülern halten, verliert man ca. Drittel der Schüler\*innen. Am Ende kommt es immer auf die Lehrer\*innen an, die überzeugt sind von ihrem Fach. Lehrer\*innen, die mitreißen können, den Schüler\*innen zeigen, dass Probleme eine Herausforderung sind, die gelöst werden wollen.

→ Jetzt, nach der dritten Welle mit nur Online-Unterricht oder Wechselunterricht hat hoffentlich der Letzte gemerkt, dass die Leistungen der Schüler\*innen deutlich zurück gegangen sind, weil sie nicht die Schule als geschützte Umgebung hatten und nicht eine Lehrkraft, die versucht, Wissen zu vermitteln. Dies trifft die schwächeren Schüler\*innen besonders hart. Struktur- und beziehungsarmer Unterricht benachteiligt Kinder aus bildungsferneren Schichten in besonderem Maße. In ihrem Herkunftsmilieu gilt Selbstbestimmung eher wenig, weshalb gerade sie eines direkt angeleiteten, aber auch geduldigen und ermutigenden Unterrichts bedürfen.

→ Am Rande: Höchstleistungssportler kommen niemals ohne einen Trainer aus, der sie in allen Lebenslagen begleitet, ständig korrigiert und anspricht. Kein Leistungssportler kommt durch »selbstgesteuertes Lernen« weit. Erfolg im Sport - wie in der Mathematik - ist nämlich richtig Arbeit und ist phasenweise sehr anstrengend. Das Unterrichtskonzept im Fach Sport aus eigener Erprobung und durch Misserfolge die besten Bewegungsabläufe zu erlernen, ist krachend gescheitert.<sup>18</sup>

14. Die **Natur- und Technikwissenschaften** beschäftigen sich im Zusammenspiel mit der Mathematik mit den Prinzipien hinter der Welt der Erscheinungen (das sinnlich Wahrnehmbare) und entwickeln fundamentale Begriffe (Kraft, Feld, Induktion, Atom, Gen, Energie, Integral, Klassen etc.) die zunächst keiner »Digitalisierung« bedürfen.

→ Als Ergänzung oder Motivation am Anfang stehen oft individuelle Lernkonzepte (Schüler\*innen untersuchen den freien Fall). Danach ist es aber wichtig, die so gemachten Erkenntnisse zu strukturieren, weiterzuführen und in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Das läuft dann bis zum Ende der Oberstufe unweigerlich auf »klassische Lernsettings« hinaus (wenn etwa aus der Beobachtung des freien Falls die Newtonschen Axiome entwickelt werden sollen), die Lehrer\*innen leisten müssen. Diese Verfahrensweise setzt sich dann an der Universität fort und wird erst bei der Masterarbeit oder der Promotion allmählich vom »Professor« auf den Studenten (der »seine selbständige Arbeit« verteidigt) übertragen.

→ Beispiel: Der Physiklehrer hält einen Stein in der Hand und öffnet sie! Was haben alle gesehen? »Der Stein fällt nach unten.« Der Duktus legt nahe, dass damit ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit reklamiert wird. Als allgemeine Bestimmung ist dieser Satz schlichtweg falsch. Er ist falsch, weil er gegen das Prinzip der Widerspruchsfreiheit verstößt: Ein

Stein, den man auf dem Nordpol loslässt, würde in der Tat nach unten fallen; ließe man den gleichen Stein – gewissermaßen als Antipode – am Südpol los, fiel er jedoch nach oben. Dies aber stünde im Widerspruch zum eingangs zitierten Satz. Schon Aristoteles postulierte eine in dieser Hinsicht widerspruchsfreies Prinzip: Jeder schwere Körper, wenn man ihn loslässt, strebt stets zu seinem natürlichen Ort und dies sei die Erde. Die tiefere Bedeutung dieser Bestimmung lässt sich daran ermessen, dass sie wissenschaftshistorisch betrachtet in direkter Linie Eingang in die Überlegungen Newtons zur Gravitation gefunden hat. Und bis Schülerinnen und Schüler die Gravitation verstanden haben und mathematisch beschreiben können, müssen in wenigen Jahren mühsame Wege, weg von der sinnlichen Erfahrung hin zum Begriff der Schwerkraft und Trägheit gegangen sein (»Synthetische Urteile a priori«, so Immanuel Kant). Ein Weg, der in unserer Wissenschaftsgeschichte 2000 Jahre (von Aristoteles bis Newton) gedauert hat.

→ Der traditionelle universitäre Bildungskanon des 19. Jahrhunderts, orientiert an der systematischen Durchdringung der Prinzipien und ihrer exakten Entwicklung von Begriffen hat maßgeblich zur Entwicklung einer ungemein leistungsfähigen Volkswirtschaft in Wissenschaft und Technik beigetragen.

→ Dieser Bildungskanon lässt sich mit Tafel und Kreide, mit bedrucktem Papier, mit Laptops und Tablets veranschaulichen und erlernen. Die »Digitalisierung der Bildung« aber, das ist heute das Mantra in vielen Diskussionen, mache alles sehr viel besser, leichter und einfacher. Nichts, was sich dadurch nicht bessern soll, so die expliziten Versprechen wie impliziten Hoffnungen: die Leistungen der Schüler, ihre Motivation, vielleicht gar die Bildungsgerechtigkeit.

15. Bei der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung von schulischen Bildungsprozessen muss die **Wissenschaftsorientierung** und nicht die Handlungsorientierung aller Lehr- und Lernprozesse im Mittelpunkt der didaktischen und curricularen Entwicklungsarbeit stehen.<sup>19</sup>

→ Dass man in der konkreten Unterrichtsarbeit natürlich von praktischen Beispielen ausgeht, versteht sich von selbst. Das wirklich Schwierige aber, das sind die Prinzipien, ihre Begriffe und ihre sprachlichen und mathematischen Modellierungen.

→ Das bedeutet natürlich nicht, dass nicht immer wieder auch Elemente des selbstgesteuerten Lernens angewendet werden, damit die Schüler\*innen selbst mathematische oder naturwissenschaftliche Problemstellungen visualisieren und damit experimentieren können: Durchführung und Auswertung von Experimenten, Lern-Videos, die beliebig oft wiederholt und angehalten werden können, Simulationsprogramme (Geogebra, Multisim in der Elektrotechnik und Elektronik, AntonApp etc.). Viele dieser Elemente des selbstgesteuerten Lernens sind durch die Digitalisierung (»digitale Medien«) besser geworden oder sogar neu hinzugekommen. →

<sup>20</sup> Vgl. dazu das webgesteuerte Cavendish-Experiment der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule: <http://gravitation.bems-renewables.de/home/titel/>

- So ist die selbstständige Bearbeitung einer experimentellen Aufgabe mit einem so hochsensiblen Gerät wie mit einer Gravitationsdrehwaage erst durch eine webgesteuerte digitale Form des Zugangs möglich geworden.<sup>20</sup>
16. **Medien** – ob »analog« oder »digital« - sind dabei schon immer mehr als Werkzeuge gewesen.  
 → So kann ein Kunstwerk im Unterricht fast aller Fächer ob in der ästhetischen Bildung, der Geschichte, der Geographie, dem Werken, der Mathematik, der naturwissenschaftlichen Bildung, dem Technikunterricht und in den Sprachen ein außerordentlich wichtiges Medium zur Förderung der Anschauung sein, als Werkzeug im produktiven Sinne ist es nicht verwendbar.  
 → Auf der anderen Seite gibt es in den Geisteswissenschaften wie der Mathematik oder in der Informatik Werkzeuge ohne stoffliche Substanz, die gleichwohl eine Verwendung als Werkzeug zur Produktion materieller und immaterieller Güter geeignet sind. So lässt sich mit dem Gaußschen Algorithmus ein lineares Gleichungssystem lösen, Roboter können in der digitalisierten Industrieproduktion mit Algorithmen der Informatik programmiert werden und Texte (Antike, Bibel, Literatur etc.) werden mit der historisch-kritischen Methode analysiert.
17. **Fazit** (nach Konrad Liessmann<sup>21</sup>)  
 »Da es ohnehin nicht zu verhindern ist und auch nicht verhindert werden soll, dass junge Menschen in eine digitale Welt hineinwachsen, wird es zu einer

entscheidenden Aufgabe von Bildungseinrichtungen, zu zeigen, was es sonst noch an Wissenswertem, an Schönem, an Erfahrungsmöglichkeiten, an Denkwürdigem gibt.

Nur eine Bildung, die sich ihrer nichtdigitalen Dimension bewusst ist, wird die Chancen der jungen Menschen auf die digitalisierte Arbeitswelt der Zukunft wahren. Das klingt paradoxer, als es ist. Denn in dieser Welt werden nur jene Erfolg haben, deren Kenntnisse und Fähigkeiten nicht automatisiert werden können und die in der Lage sind, mit Automaten zu leben und zu arbeiten, ohne sich in deren Abhängigkeit begeben zu müssen.

Dazu wird viel Kraft, Phantasie und ein Ideenreichtum notwendig sein, den nur eine Bildung vermitteln kann, die sich nicht selbst an ein Konzept von Digitalisierung verraten hat, durch das sie nicht befördert, sondern sabotiert wird.

Wilhelm von Humboldt hat einmal angemerkt – und niemand geringerer als John Stuart Mill, der große Denker des Liberalismus, hat dies unterstrichen –, dass zur Bildung eines Menschen nur zwei Dinge nötig sind: Freiheit und Mannigfaltigkeit der Situationen.

Die Digitalisierung der Bildungssysteme verhindert beides. Sie macht abhängig, etabliert rigide Kontrollsysteme, stilisiert Ahnungslosigkeit zu einer Form des Wissens und vereinheitlicht alles unter einer Oberfläche: Unbildung 4.0«

<sup>21</sup> »Konrad Paul Liessmann (\* 13. April 1953 in Villach) ist ein österreichischer Philosoph, Essayist und Kulturpublizist. Er ist Universitätsprofessor für »Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik« an der Universität Wien. ... Seine Kritik am aktuellen Bildungssystem durch die Kapitalisierung des Geistes veröffentlichte Liessmann vor allem in *Theorie der Unbildung, Die Irrtümer der Wissensgesellschaft* und in der Streitschrift *Geisterstunde. Die Praxis der Unbildung*. In *Geisterstunde* argumentiert Liessmann gegen die Pisa-Studie und greift auch die Bildungsexperten Bernd Schilcher, Andreas Salcher, Richard David Precht und Gerald Hüter an; ihre Reformvorschläge würden die Fehler des existierenden Bildungssystems noch verstärken. Ihre Bedeutung liege weniger in der Qualität ihrer Expertise als in der medialen Aufmerksamkeit, die sie genießen. Des Weiteren kritisiert er die von Unterrichtsministerin Claudia Schmied vorangetriebene »Kompetenzorientierung« des Unterrichts anstelle der Orientierung an reinen Inhalten und sieht eine Transformation höherer Schulen in sozialpädagogische Anstalten. In der modernen Pädagogik und der neuen Campus-Kultur mit ihren Mikroaggressionen und Trigger-Warnings gelte Faktenwissen nicht mehr viel, die Gefühle und Befindlichkeiten der Betroffenen jedoch zählen alles.« (Wikipedia, aufgerufen am 20.5.2021)

Werke (Auswahl):

- *Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft*. Zsolnay, Wien 2006, ISBN 978-3-552-05382-3 (2.–6. Aufl. 2006, 7.–15. Aufl. 2007, 17. Aufl. 2008; Taschenbuchausgabe (Piper) 2008; Tschechische und Kroatische Übersetzungen 2008, mazedonische Übersetzung 2012).
- *Bildung ist ein Lebensprojekt. Martin Kolozs im Gespräch mit Konrad Paul Liessmann*. Studienverlag, Innsbruck 2011.
- *Geisterstunde. Die Praxis der Unbildung. Eine Streitschrift*. Zsolnay, Wien 2014, ISBN 978-3-552-05700-5.
- *Bildung als Provokation*, Zsolnay, Wien 2017, ISBN 978-3-552-05824-8
- (mit Nicolas Mahler) *Die kleine Unbildung. Liessmann für Analphabeten*. Zsolnay, Wien 2018, ISBN 978-3-552-05912-2.

# Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) I-2022

SCHULBETRIEB IN CORONA-ZEITEN

MINISTERGESPRÄCH IM HPRL

DIE DLH-FRAKTION IM HPRL

NEUJAHRSWÜNSCHE

VON PETER NAUTUS

## Schulbetrieb in Corona-Zeiten

Das Hauptziel des Hessischen Kultusministeriums besteht darin, die Schulen offen zu halten und einen Regelbetrieb zu ermöglichen. Mit einer Reihe von Maßnahmen, die alle seit Beginn des Schuljahres 21/22 ausführlich im Hauptpersonalrat erörtert wurden, soll dieses Ziel realisiert werden: mehrmaliges verbindliches Testen der ungeimpften Schüler(innen) und Lehrkräfte pro Woche, freiwilliges Testen der Geimpften und Geboosterten, Präventionswochen, detaillierte Hygienepläne, spezielle Quarantäne- und Isolationsregeln, Vorgaben für schulische Veranstaltungen, Elternabende und Klassenfahrten, Maskenpflicht am Sitzplatz und im Schulgebäude, regelmäßiges Lüften und mobile Luftfiltergeräte im Klassenraum.

Der **dlh** sieht durchaus, dass das Kultusministerium sich sehr darum bemüht, die Schulen in Corona-Zeiten bei der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts zu unterstützen und eine Rückkehr zum Distanzunterricht zu verhindern.

Allerdings werden nicht alle Maßnahmen immer konsequent genug umgesetzt. Die Einführung des Schüler-Testhefts und der damit verbundene zusätzliche Mehraufwand für die Schulen resp. Lehrkräfte sorgten in vielen Kollegien für Unmut. Außerdem sollte hierbei bedacht werden, dass durch solche Maßnahmen auch immer wertvolle Unterrichtszeit verloren geht. Die Tests finden immer in der 1. Stunde statt, so dass immer dieselben Fächer davon betroffen sind. Wenn es dann zufällig ein Fach trifft, welches nur zwei Wochenstunden unterrichtet wird, erzeugt dies bei der Lehrkraft keinen unerheblichen Stress, weil so der vorgegebene Unterrichtsstoff nur schwerlich vermittelt werden kann, weil permanent Unterrichtszeit durch Corona-Maßnahmen gebunden wird. Das Schüler-Testheft

soll den Schülern und Eltern im Alltag eine Erleichterung bringen, weil die dokumentierten schulischen Tests auch in der Freizeit und an Wochenenden als aktueller Corona-Negativnachweis gelten und so beispielsweise problemlos einen Kinobesuch ermöglicht werden kann. Solange der Unterricht regulär läuft und ein Schüler regelmäßig in der Schule getestet wird, ist eine solche Regelung aus Sicht des **dlh** grundsätzlich akzeptabel. Was allerdings höchst bedenklich ist, ist die Tatsache, dass das Schüler-Testheft auch in den Schulferien als aktueller Corona-Negativnachweis gilt. Diese Regelung, die aus epidemiologischer und virologischer Sicht einem Blindflug gleichkommt, hat die **dlh**-Fraktion bereits vor den Herbstferien und dann wieder vor den Weihnachtsferien, als bereits die hoch ansteckende Omikron-Variante im Anflug war, scharf kritisiert. Das Kultusministerium hat auf die Kritik in der Form reagiert, dass man den Schülerinnen und Schülern empfohlen hat während der Weihnachtsferien zusätzlich die kostenlosen Bürgertests in Anspruch zu nehmen, wenn man Freizeitangebote wahrnehmen möchte.

Nach den Weihnachtsferien haben die hessischen Schulen - trotz teilweise sehr hoher Inzidenzen von über 500 und mehreren Hotspot-Regionen (Fulda, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Offenbach, Hochtaunuskreis) - ihren regulären Schulbetrieb in Präsenzform aufgenommen, wobei u. a. folgende Regelungen zum Tragen kamen: Maskenpflicht in den Schulgebäuden und im Unterricht, Schüler(innen) ohne Impf- und Genesenstatus müssen sich dreimal pro Woche testen (Dokumentation im Testheft), der aktuelle Hygieneplan des Kultusministeriums vom 8.11.2021, ein- bis zweimaliges Stoßlüften pro Unterrichtsstunde.

Ob die Schulen nach derzeitigem Stand der Pandemielage und dem rasanten Anstieg der Corona-Fallzahlen dauerhaft Präsenzunterricht im Regelbetrieb anbieten können, bleibt abzuwarten. Die Schüler(innen), die Eltern und die Lehrkräfte wollen den Regelbetrieb und keine Rückkehr zum Distanzunterricht, davon ist auszugehen. Der **dlh** möchte auch den Regelbetrieb, allerdings nicht um jeden Preis. Der Gesundheitsschutz der Schüler(innen), der Lehrkräfte, des weiteren schulischen Personals und des jeweiligen familiären Umfeldes sollte noch stärker in den Fokus der Schulpolitik rücken. Momentan bewegt sich die hessische Schulpolitik - so die Einschätzung der **dlh**-Fraktion - auf einem sehr schmalen Grat, wobei der Gesundheitsschutz und die politische Setzung (Die Schulen müssen offen bleiben!) miteinander konkurrieren. Denkbar wäre auch gewesen, dass man in den ersten beiden Wochen nach den Weihnachtsferien in der Schule täglich einen Test durchführt, um so ein genaueres Bild über das tatsächliche Infektionsgeschehen zu bekommen und auf diese Weise noch mehr Sicherheit und valide Fallzahlen zu bekommen, um dann adäquat mit den entsprechenden schulpolitischen Maßnahmen auf die Omikron-Welle reagieren zu können.

## Ministergespräch im HPRL

Mitte Dezember fand das alljährliche Ministergespräch im Hauptpersonalrat statt. Über zwei Stunden lang konnte der HPRL alle relevanten schulpolitischen Themen mit Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz erörtern. Hier wurden die schulpolitischen Neuerungen, die es 2021 gab und immer noch in hohem Maße von Corona geprägt wurden, ebenso diskutiert wie die möglichen Entwicklungen und Vorhaben, die 2022 schulpolitisch anstehen.





Folgende zentrale Themenfelder wurden u. a. angesprochen: die Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und HPRL unter Corona-Bedingungen, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte (Arbeitszeit, Gesundheitsschutz), das Förder-/Kompensationsprogramm »Löwenstark«, das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz und die Digitalisierung (dienstliche E-Mail-Adressen, ESZ: Einheitlicher Schulzugang, »Schul-ID Hessen«).

Der HPRL ging ausführlich auf die enorme Belastung, die durch das Unterrichten unter Corona-Bedingungen (Maskenpflicht, regelmäßiges Lüften des Klassenraumes) und zusätzlicher Aufgaben (Durchführung und Dokumentation der Schülertests) noch weiter gesteigert wurde, ein, wobei die Bereitstellung angemessener Ressourcen für den Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft, aber auch eine deutliche Entlastung der Lehrkräfte, etwa durch die Reduzierung der Pflichtstunden, gefordert wurden. Der HPRL unterstrich, dass die Kollegien und Schulleitungen am Limit arbeiten und hier ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Mit einer Reduzierung der Pflichtstunden, dies wurde in den Ausführungen des Ministers deutlich, ist wegen der hohen Kosten und des zusätzlichen Lehrerstellen-Bedarfs nicht zu rechnen, allerdings betonte er, dass man die Schulen und Lehrkräfte gezielt unterstützen und so ein Stück weit entlasten möchte, etwa durch das »Löwenstark«-Programm, welches auf zwei Jahre hin bis 2023 angelegt ist, wobei eine mögliche Verlängerung des Programms denkbar sei. In diesem Kontext verwies der Minister darauf, dass der Bildungsetat in Hessen 2022 um 230 Millionen Euro steigt und man so auch Programme wie »Löwenstark« finanziere

ren könne. Die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) wurde auch thematisiert. Der Kultusminister unterstrich, dass es in Hessen 1000 UBUS-Stellen gibt und man diesen Bereich noch weiter ausbauen wolle. Auch die Aspekte »Verwaltungskräfte« und »IT-Support-Programm« wurden als mögliche Entlastungsmomente für die Lehrkräfte angesprochen. Das Ziel sei es, so der Minister, möglichst viele Kräfte für unterrichtsfremde Aufgaben zu organisieren, um auf diese Weise die Lehrkräfte zu entlasten.

Nach Einschätzung des dlh sind die Schulklassen in Hessen immer noch in zu vielen Fällen viel zu groß. Eine deutliche Herabsetzung des Klassenteilers wäre dringend geboten, um der Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden und den individuellen Lernfortschritt des einzelnen Schüler besser abzusichern. Im Rahmen des Ministergesprächs wurden explizit auch die Klassengrößen im Grundschulbereich angesprochen. Laut Koalitionsvertrag war beabsichtigt, den Klassenteiler an Grundschulen abzusenken. Momentan liegt er bei 25 Schüler(innen). Anfang September 2021 konnte man der Presse entnehmen, dass das Ministerium derzeit nicht beabsichtigt, dieses Ziel des Koalitionsvertrags weiter zu verfolgen. Der HPRL fragte nach, ob man sich von diesem Vorhaben verabschiedet habe. Der Kultusminister unterstrich, dass man an dem Ziel festhalte und man eventuell noch in dieser Legislaturperiode einen Schritt in diese Richtung, kleinere Grundschulklassen, gehen werde.

Es bleibt festzuhalten, dass das Gespräch sehr konstruktiv war, man zwar an der ein oder anderen Stelle eine andere Einschätzung hatte, was jedoch bei den unterschiedlichen Rollenverteilungen, Kultusminister und Personalvertretung,

nicht wirklich verwundert, aber trotzdem den gemeinsamen Konsens suchte. Der dlh wird auch weiterhin versuchen, immer wieder die Situation an Hessens Schulen deutlich zu beschreiben, auf Problemfelder hinzuweisen und Verbesserungen in puncto Arbeitsbedingungen einzufordern, nicht nur in Pandemie-Zeiten.

### Die dlh-Fraktion im HPRL

Auch in diesem Jahr wird sich die dlh-Fraktion im Hauptpersonalrat für die Belange der hessischen Lehrkräfte einsetzen. Der dlh-Fraktion gehören folgende Kolleginnen und Kollegen an: Annabel Fee (hphv, Fraktionsvorsitzende, Fachgebiet: Gymnasiale Bildung), Roselinde Kodym (glb, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Fachgebiet: Berufliche Bildung), Tina Horneff (VDL, Gewerkschaftsbeauftragte, 1. Nachrückerin, Fachgebiet: Haupt- und Realschule, Gesamtschule), Jasmin Richter (VDL, Fachgebiet: Grundschule), Peter Natus (hphv, Fachgebiet: Gymnasiale Bildung) und Jörg Leinberger (VDL, Gewerkschaftsbeauftragter und 1. Nachrücker, Fachgebiet: Haupt- und Realschule, Mittelstufenschule). Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Themen haben, die aus Ihrer Sicht für die Arbeit im Hauptpersonalrat von Relevanz sein könnten, können Sie mir gerne eine E-Mail schreiben: peter.natus@deutscher-lehrerverband-hessen.de

### Neujahrswünsche

Der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) wünscht allen Kolleginnen und Kollegen an Hessens Schulen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Kultusministeriums und der Lehrkräfteakademie ein erfolgreiches und vor allem auch ein gesundes Jahr 2022. ←

# Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) II-2022

*CORONA-LOCKERUNGEN IM SCHULALLTAG*

*UKRAINE-KRIEG – NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SCHULEN*

*VERDOPPELUNG DER KOSTENBEREICHEN FÜR SCHULFAHRTEN UND SCHULWANDERUNGEN*

*DIENSTLICHE ENDGERÄTE - PLANUNGEN DES HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUMS*

*DER DLH – DREI VERBÄNDE VERTRETEN IHRE INTERESSEN*

VON PETER NAUTUS

## Corona-Lockerungen im Schulalltag

Immer noch sind die Corona-Maßnahmen im Schulbereich und die damit verbundenen Auswirkungen im Schulalltag der zentrale Tagesordnungspunkt auf jeder Hauptpersonalratssitzung. Seit den letzten HPRL-Nachrichten Mitte Januar gab es mehrere Maßnahmen, die alle ausführlich im Gremium - zusammen mit Vertretern der Dienststelle - erörtert wurden.

Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres wird an den Schulen ein neuer Antigen-Selbsttest eingesetzt. Problematisch ist aus Sicht der **dlh**-Fraktion bzw. des Hauptpersonalrates die Tatsache, dass dieser neue Test eines anderen Herstellers (»COVID-19 Antigen Rapid Test Kit (Swab)« der Firma Safecare Biotech) laut der vergleichenden Evaluierung der Sensitivität von SARS-COV-2-Antigenschnelltests des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 31.1.2022 eine deutlich geringere Sensitivität als der Vorgängertest (»CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Test« der Firma Siemens Healthineers) aufweist. Bei hoher Viruslast wurden mit Hilfe des Tests von Siemens 87 % der Infektionen aufgedeckt. Das neue Produkt von Safecare Biotech entdeckte im Test des PEI nur 60,9 % der Infektionen mit hoher Viruslast. Die Gesamtsensitivität weicht um 14 % ab (76 % Siemens und 62 % Safecare Biotech). Es kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass deswegen zukünftig weniger Tests positiv ausfallen und Corona-Infektionen erst später erkannt werden, was zweifelsohne suboptimal ist, wenn es darum geht Infektionen frühzeitig zu erkennen und größere Ausbrüche im Klassenverband zu verhindern.

Erfreulich hingegen ist, dass jetzt auch »Lolli- und Spuck-Tests« beschafft und verwendet werden können, wenn bei Schülerinnen und Schülern der in der Schule verwendete Test, bei dem ein Nasenabstrich mittels Wattestäbchen erfolgt, aus gesundheitlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Dies hatte der HPRL bereits seit längerem gefordert.

Momentan werden die Corona-Maßnahmen in allen Bereichen, etwa bei Veranstaltungen, im Sportsektor, in Restaurants und im Einzelhandel, sehr stark zurückgefahren und entsprechende Lockerungen, beispielsweise gilt in Hessen in der Gastronomie seit dem 4. März nur noch die 3G-Regel und nicht mehr 2G+, vorgenommen. Von dieser allgemeinen Entwicklung werden Hessens Schulen nicht ausgenommen, wobei dahingehend argumentiert wird, dass – wenn man in allen Bereichen des täglichen Lebens Corona-Maßnahmen abbaut und nur noch sehr wenige Einschränkungen zum Tragen kommen – man die Schüler(innen) von dieser Entwicklung nicht ausschließen dürfe, zumal man gerade ihnen in den letzten beiden Pandemie-Jahren sehr viel abverlangt habe. Diese Argumentation ist nach Einschätzung der **dlh**-Fraktion grundsätzlich nachvollziehbar. Alle Schüler(innen) und Lehrkräfte sehnen sich nach Lockerungen und wünschen sich endlich wieder einen »normalen« Schulalltag ohne Maskentragen, regelmäßiges Testen, Abstandsregeln, davon kann ausgegangen werden.

Das Land Hessen hat entschieden, dass ab dem 7. März in den Schulen die Schüler(innen) am Sitzplatz keine Maske mehr tragen müssen. Die **dlh**-Fraktion sieht dies allerdings sehr kritisch

und glaubt, dass man hier ein zu hohes Risiko eingeht, zumal die hessenweite 7-Tage-Inzidenz am 7. März 919,8 (Wiesbaden: 1.070,3) betrug, also immer noch sehr hoch war, und momentan die Corona-Infektionszahlen sowohl in Hessen als auch bundesweit wieder ansteigen. Mit Blick auf die anstehenden schriftlichen Abiturprüfungen nach den Osterferien ist diese schulpolitische Entscheidung noch weniger nachvollziehbar. Wenn es in einer Klasse einen positiven Corona-Fall gibt, wird die gesamte Lerngruppe seit dem 22. Februar nur noch 7 Tage lang täglich getestet, vorher waren es 14 Tage. Diese Verkürzung ist wohl vom epidemiologischen Standpunkt her grundsätzlich vertretbar. Die **dlh**-Fraktion hofft, dass die Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Infektionszahlen innerhalb der Schüler- und Lehrerschaft führen wird und alle anstehenden Abschlussprüfungen an Hessens Schulen ohne größere Probleme durchgeführt werden können.

## Ukraine-Krieg – neue Herausforderungen für die Schulen

Der Ukraine-Krieg, der am 24. Februar begann und eine Zäsur der europäischen Nachkriegs- und Friedensordnung darstellt, stellt die hessischen Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte und Schülerschaft vor neuen Herausforderungen. Lehrkräfte versuchen mit ihren Klassen die Ereignisse einzuordnen und die möglichen Ursachen und Folgen des Krieges zu thematisieren. Sehr viele Lehrer(innen) wollen gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern den Menschen in der Ukraine und den Geflüchteten



aus der Ukraine helfen, sie organisieren Hilfsgüter und sammeln Spenden. Neben der Corona-Pandemie, die seit über zwei Jahren den Schüler(innen) sehr viel abverlangt und in vielen Fällen zu einer mentalen und psychischen Überlastung führen kann, kommt jetzt ein zusätzliches Belastungsmoment hinzu, die durch den Ukraine-Krieg erzeugte Verunsicherung und Betroffenheit und die damit einhergehenden (Zukunfts-) Ängste. Des Weiteren kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sehr viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche zukünftig Hessens Schulen besuchen werden. Man geht davon aus, dass es deutlich mehr Flüchtlinge geben wird als in den Jahren 2015/16.

In den kommenden Wochen, Monaten und Jahren muss sichergestellt werden, dass diese Schüler(innen), die in vielen Fällen durch Kriegs- und Fluchterlebnisse stark traumatisiert sind, adäquat beschult und psychologisch betreut werden können. Die **dlh**-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass die Hessische Landesregierung resp. das Hessische Kultusministerium umgehend auf die schon jetzt absehbaren zusätzlichen Herausforderungen und Aufgaben, die Hessens Schulen in Folge des Ukraine-Krieges und des dadurch ausgelösten Flüchtlingsstroms bewältigen werden müssen, reagieren und den Schulen zeitnah zusätzliche personelle Ressourcen und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen muss.

### **Verdoppelung der Kostenobergrenzen für Schulfahrten und Schulwanderungen**

Seit dem 2. Februar 2022 betragen die Kostenobergrenzen für Fahrten im Inland 300 EUR, bei langfristiger Ansparung 600 EUR. Auslandsfahrten dürfen künftig bis zu 450 EUR kosten, bei langfristiger Ansparung bis zu 900 EUR. In den vergangenen Jahren wurde es für die Lehrkräfte immer problematischer Klassenfahrten zu planen, weil die seit 2009 gültigen Kostenobergrenzen immer schwerer einzuhalten waren. Mit Blick auf die allgemeinen Preissteigerungen und Inflationsentwicklung der letzten Jahre ist diese Erhöhung nach Einschätzung der **dlh**-Fraktion nachvollziehbar und auch begrüßenswert, zumal dadurch auch eine langjährige Forderung vieler Lehrkräfte erfüllt wird. Die Schulen bzw. die Lehrkräfte sollen sich bei der Planung von Schulfahrten an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern oder der volljährigen Schüler(innen) orientieren, d.h. natürlich, dass der Maximalbetrag nicht immer ausgeschöpft werden soll und kann, jedoch den Lehrkräften nun ein größerer, der Realität angepasster Finanzrahmen bei der Planung von Fahrten eingeräumt wird.

Noch nicht zufriedenstellend geregelt ist, so der Standpunkt der **dlh**-Fraktion, der Themenkomplex »Kosten, die den Lehrkräften im Kontext von Schulfahrten entstehen«. Hier sollten zukünftig endlich die real angefallenen Kosten immer in vollem Umfang vom Land Hessen übernommen werden. Die derzeitige Regelung sieht zwar Tagespauschalen vor, die allerdings sehr niedrig angesetzt

sind, so dass die Lehrkräfte oftmals einen Teil ihrer Dienstreise selbst finanzieren müssen, eine Praxis, die es bei anderen Landesbeamten so nicht gibt.

Der Erlass vom 7. Dezember 2009 (Schulwanderungen und Schulfahrten), in der schulischen Praxis auch Wander- und Fahrtenerlass genannt, wird momentan überarbeitet und wird wohl frühestens am 1. Februar 2023 in Kraft treten. Die Verdoppelung der Kostenobergrenzen Anfang Februar 2022 ist eine Vorgriffsregelung. Aller Voraussicht nach wird es in den nächsten Monaten im Hauptpersonalrat ein formales Beteiligungsverfahren geben. Hier wird sich die **dlh**-Fraktion natürlich dafür einsetzen, dass die oben skizzierten Missstände im Zusammenhang mit den anfallenden Kosten für die Lehrkräfte ein Ende finden.

### **Dienstliche Endgeräte - Planungen des Hessischen Kultusministeriums**

Seit mehreren Monaten können hessische Lehrkräfte mit dienstlichen Leihgeräten, Tablets und Laptops, arbeiten und mit diesen ihren Unterricht durchführen, vor- und nachbereiten. Die Planungen des Hessischen Kultusministeriums hinsichtlich des Übergangs von den dienstlichen Leihgeräten zu den dienstlichen Endgeräten laufen bereits. Wenn der Digitalpakt 2024 ausläuft, soll es einen nahtlosen Übergang geben. Nach derzeitigem Planungsstand ist beabsichtigt, dass alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte bis Ende 2025 ein entsprechendes Endgerät erhalten. Die **dlh**-Fraktion begrüßt, dass das HKM schon frühzeitig konkrete Planungen vornimmt und auch sicherstellen möch-



te, dass die Endgeräte im Schulalltag von den Lehrkräften gut eingesetzt werden können und auch die Programme und Anwendungen zur Verfügung gestellt werden sollen, die an der jeweiligen Schulform gebraucht werden. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg. Die **dlh**-Fraktion wird weiterhin deutliche Verbesserungen und eine konkrete Unterstützung der Schulen im Kontext der Digitalisierungsinitiative des Landes einfordern. Ohne die Bereitstellung personeller Ressourcen, etwa durch die Gewinnung und Einstellung von zusätzlichem IT-Personal, welches sich um die Wartung und den Support der Geräte vor Ort in den Schulen kümmern kann, wird

der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub an Hessens Schulen - dies ist zu befürchten - nicht nachhaltig sein.

### **Der dlh – drei Verbände vertreten Ihre Interessen**

Im Deutschen Lehrerverband Hessen (dlh) arbeiten drei Verbände, der hphv (Hessischer Philologenverband – DIE Gewerkschaft der Gymnasiallehrkräfte), der glb (Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.) und der VDL (Verband der Lehrer Hessen), gemeinsam daran, die Interessen der hessischen Lehrkräfte aller Schulformen auf Gesamt- und Hauptper-

sonalratsebene adäquat zu vertreten und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die dlh-Fraktion im Hauptpersonalrat, Annabel Fee (hphv), Roselinde Kodym (glb), Tina Horneff (VDL, Gewerkschaftsbeauftragte und 1. Nachrückerin), Jasmin Richter (VDL), Peter Natus (hphv) und Jörg Leinberger (VDL, Gewerkschaftsbeauftragter und 1. Nachrücker), freut sich über Ihre Zuschriften und Anregungen. Sollten Sie ein Anliegen haben, das aus Ihrer Sicht im Hauptpersonalrat erörtert werden sollte, können Sie mir gerne eine E-Mail schreiben: [peter.natus@deutscher-lehrerverband-hessen.de](mailto:peter.natus@deutscher-lehrerverband-hessen.de)



**A**ngesichts der aktuellen, dramatischen Entwicklungen in der Ukraine fordert Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB): »Politikunterricht muss allen Schülerinnen und Schülern über alle Schulformen hinweg verlässlich und altersgerecht angeboten werden – und zwar von Fachlehrkräften, die mit ihren Schülerinnen und Schülern das aktuelle Geschehen gesamtpolitisch einordnen und bewerten. Demokratieverständnis setzt Demokratievermittlung voraus. Und hier klafft eine wachsende Lücke, weil gerade an den beruflichen Schulen allgemeinbildende Fächer teilweise nur reduziert unterrichtet werden. Der Grund dafür ist der seit Jahren eklatante Lehrkräftemangel«, sagt Joachim Maiß.

In Hessen ist dies nicht unbedingt eine Frage des Lehrkräftemangels.

## Politik und Wirtschaft: Können wir uns eine Vernachlässigung wirklich leisten?

VON MONIKA OTTEN



An vielen beruflichen Gymnasien in Hessen wird das (im Abitur einbringungspflichtige) Fach »Politik und Wirtschaft« mit zwei Stunden pro Woche in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet, während es in der Qualifikationsphase im allgemeinbildenden Gymnasium gemäß § 13 OAVO dreistündig unterrichtet werden muss. Dieser Zustand führt zu einer Ungleichbehandlung der Schüler\*innen an manchen beruflichen Schulen, weil sie 1/3 weniger Unterrichtszeit für die Inhalte des Kerncurriculums zur Verfügung haben, aber dennoch die gleichen Abituraufgaben im Landesabitur bearbeiten müssen wie die Schüler\*innen aus den allgemeinbildenden Gymnasien. Dadurch wählen z. T. nur wenige Schüler\*innen das Un-

terrichtsfach Politik und Wirtschaft als Abiturfach mit der Folge, dass Kolleg\*innen in anderen Unterrichtsfächern über Gebühr mit zusätzlichen Abiturprüfungen belastet werden. Eine Änderung auf drei Wochenstunden ist nur dem/der Schulleiter\*in nach OAVO erlaubt. Es gibt Schulleitungen, die weisen eine Erhöhung auf drei Stunden mit dem Hinweis auf die Stundenplangestaltung ab und verweisen auf § 19 Abs. 10 OAVO.

Auf unsere Bitte an den Hessischen Kultusminister dies zu ändern, erhielten wir den Hinweis auf die KCGO für Politik und Wirtschaft nach der auch nur 2/3 der Themenfelder verbindlich seien.

Durch einen nur zweistündigen Unterricht fehlt aber die Möglichkeit, Aspekte der verbindlichen Themenfelder zu vertiefen oder zu erweitern oder eines der nicht verbindlichen Themenfelder zu bearbeiten.

Wie kann es sein, dass das Fach Politik und Wirtschaft im allgemeinbildenden Gymnasium in der Q-Phase dreistündig unterrichtet werden muss, im beruflichen Gymnasium dies aber die/der Schulleiter\*in bestimmen darf? Die schriftlichen Abiturprüfungen sind inhaltlich im Landesabitur identisch. Gerade unsere Schüler\*innen, die aus den Real- und Gesamtschulen kommen und ihr Abitur machen möchten, haben Anspruch auf mindestens genauso viele Stunden wie ihre Mitschüler\*innen aus den allgemeinbildenden Gymnasien.

Politiker\*innen auf Bundes- und Landesebene weisen auf die Notwendigkeit von mehr politischer Bildung hin, insbesondere in Zeiten wie diesen, in denen sich der Anschlag von Hanau jährt, Querdenker\*innen und Verschwörungstheoretiker\*innen immer mehr Anhänger\*erschaft finden, die AfD im hessischen Landtag vertreten ist und nun unsere bisherige Weltordnung ins Wanken gerät und wir einen Krieg in Europa haben, dessen Auswirkungen uns massiv beeinflussen. Die politische Bildung ist an hessischen Schulen jahrelang vernachlässigt worden. Viele Lehrkräfte in Hessen unterrichten das Fach ohne Fakultas. Schüler\*innen können das Fach sogar nach der Q2 abwählen.

Wir appellieren an die zuständigen Stellen, diese Regelung in der OAVO zeitnah zu ändern, um unseren Schüler\*innen im beruflichen Gymnasium in Zukunft mehr politische Bildung zu ermöglichen.



## Offener Brief an Prof. Dr. Lorz

**S**ehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz, sehr geehrte Dezernenten\*innen, Referenten\*innen der Fachabteilungen, die folgenden Schlagzeilen veranlassen mich zu meinem Schreiben mit dem Blick auf die duale Berufsausbildung am Wirtschaftsstandort Hessen, insbesondere auf das aktuell entwickelte Standortkonzept »Die zukunftsfähige Berufsschule«:

Der Auftrag, Berufsschulstandorte zu erhalten, betriebs- und wohnortnahe Berufsausbildung im Sinne einer regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik zu sichern, ist ein »Dauerthema« im Spannungsfeld zwischen Qualität und Quantität.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten – bis heute – wird die »Festlegung von Fachklassenstandorten« mit Blick auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen erörtert (s. dazu: Heidi Hagelüken, Festlegung von Fachklassenstandorten in: Die berufsbildende Schule, Heft 9/2016).



Anteilstele Berufsschulklassen belasten Ausbildung Azubi - 06.02.2019

### Berufsschule: Niedergang aus Nachwuchsmangel

Viele Handwerker haben größte Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Immer mehr Fachklassen in den Berufsschulen werden zentralisiert. Azubis müssen deswegen immer weitere Wege zur Berufsschule zurücklegen. Azubitickets können die Kosten zwar etwas reduzieren - ein Ausweg aus dem Teufelskreis sind sie nicht.

**Existenz von Betrieben und Berufsschulklassen gefährdet**

### Überschreiten von Landkreis- und Ländergrenzen Problem

Das Überschreiten von Landkreis- und Ländergrenzen macht die Lage oft komplizierter. "Unsere Azubis müssen teilweise morgens um vier Uhr losfahren, um rechtzeitig zum Schulbeginn anzukommen."

Das Zusammenlegen

ist die logische Konsequenz, mit entsprechenden Folgen für die Azubis. Fahrt- und

Unterbringungskosten. Alle zwei Monate 400 bis 500 Euro. Pro Lehrling.

<https://www.dailymail.com/handwerk-azubis-die-berufsschule-niedergang-aus-nachwuchsmangel/155814738/>

### Unternehmen auf dem Land brauchen Fachkräfte

**SPIEGEL** Wirtschaft

Fachkräftemangel

### Handwerk fordert bessere berufliche Bildung

Viele Handwerker sehen in Berlin, wenig Azubis rücken nach. Um den Fachkräftemangel einzudämmen, fordert Handwerkspräsident Wolter nun unter anderem eine bessere Förderung der Berufsschulen.

03.01.2022, 13:09 Uhr

Das landesweite Gremium zur Schulentwicklungsplanung, das nach dem Bildungsgipfel 2015 entstand, richtete für den Bereich der beruflichen Schule regionale und eine landesweite Arbeitsgruppen ein, um mit Beteiligung der Schulträger, Vertretern der Wirtschaft, Verbänden ... zu konsensualen Lösungen zu kommen.

Handlungsleitend für Problemlösungen waren bisher ausschließlich quantitative Kriterien, wie die Zahl der Auszubildenden berufsbezogen/jahrgangsbezogen, die Kosten für sächliche und personelle Ressourcen. Den aktuellen pädagogischen und beruflichen Entwicklungen entsprechende Handlungsempfehlungen waren nicht erkennbar, wie:

- pädagogische Konzepte zu einer veränderten Lehr-Lern-Kultur,
- curriculare Konsequenzen aufgrund neuer, veränderter Berufsbilder,
- Entwicklung affiner curricularer Themenbereiche / Lernmodule berufs- und jahrgangsübergreifend,
- Differenzierungsangebote in der Verantwortung der Schule mit schulinterner Steuerung von Lerngruppengrößen,
- Lernortkooperation vor Ort unter den dualen Partnern, u. a. mit dem Ziel gemeinsamer Lernprozessbegleitung und Prüfungsgestaltung,
- Nutzung, Förderung digitalen Lernens, ausbildungsbegleitend und ortsunabhängig, wie in einigen Ausbildungsbetrieben bereits zum Berufsbild gehörend,
- Blended Learning.

Die Neuausrichtung des Standortkonzeptes 2021 mit dem Leitgedanken »Die zukunftsfähige Berufsschule« lässt nun eine qualitätsbetonte Perspektive erwarten, vermuten und erhoffen.

Dann, nur dann wäre eine Berufsschule zukunftsfähig!

Diese Erwartung wird bestätigt durch Worte »das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung (wollen wir) fit für die Zukunft machen, jetzt (ist) die Zeit zum Handeln gekommen... wir wollen trotz sinkender Schülerzahl den Fortbestand aller Ausbildungsberufe in Hessen sichern und auch weiterhin eine möglichst betriebsnahe Beschulung ermöglichen« (Presseinformation Nr. 2, 23. April 2021).

Wirtschaftsminister Tarek Al Wazir ergänzt:  
»Unser Ziel ist es, die Qualität der dualen Ausbildung ... weiter zu stärken, um damit den Fachkräften von

morgen attraktive Ausbildungschancen anbieten zu können... Unser neues Konzept garantiert eine möglichst betriebsnahe Beschulung,... erhält alle Berufsschulstandorte in Hessen.«

Aber, welche Rahmenbedingungen müssen für »Die zukunftsfähige Berufsschule« in einer Zeit des digitalen Wandels geschaffen werden, um Auszubildende zukunftsorientiert, Qualitätskriterien entsprechend, auf eine digital geprägte Arbeitswelt vorzubereiten?

- Duale Berufsausbildung der Zukunft löst das Modell des jahrgangsorientierten Klassenraumunterrichts auf und entwickelt virtuelle Lern-, Kommunikations-, Kooperations- und Begegnungsstrukturen neben projektbezogenem, themenbezogenem Präsenzunterricht, gerne auch jahrgangs-, und berufsübergreifend.
- Duale Berufsausbildung wird Teil eines aktiven Lehr-Lern-Netzwerkes, unterstützt u. a. durch digitale Features für die mediale Ausgestaltung, wie Lern-Apps, Erklärvideos, interaktive Anleitungen, digitales Lernfeedback ... mit Möglichkeiten, wie Arbeitsplatzanalysen, Fehlerquellensuche und Problemlösungen, Qualitätskontrolle, Betriebserkundungen ...  
Zielorientiert und handlungsbegleitend ist hier die Gestaltung einer entsprechenden hybriden Lernlandschaft {Pittich, D; Tenberg, R: 2020 Editorial: Hybride Lernlandschaften im beruflichen Unterricht, Journal of Technical Education (JOTED), 8 (2) 13-25}. Das geschieht digital, standortunabhängig.
- Duale Berufsausbildung bedarf der Lernortkooperation durch vernetzte Ausbildungsgemeinschaften der dualen Partner in der Region, z. B. betriebliche Ausbilder\*innen und Lehrkräfte bilden ein Team zur gemeinsamen Entwicklung von Handlungskompetenz fördernder praxisbezogener, dem aktuellen Berufsbild entsprechende digitale Features, Lern- und Arbeitsaufgaben, Materialien etc.



Onlinetreffen (virtuell) gewährleisten die Anwendungsbegleitung, ermöglichen kontinuierliches Feedback und kontinuierliche Aktualisierung.

Eine intensive Zusammenarbeit der dualen Ausbildungsakteure vor Ort bringt daneben auch die Fort- und Weiterbildung der Beteiligten voran. Gemeinsam, vor Ort mit neuen Handlungsroutinen gestaltet, wird damit eine Vernetzung von Lernorten und Lernanlässen ermöglicht,

- Lernen in der digitalen Welt wird ortsunabhängig!, wird interaktiver, kreativer, fördert Selbststeuerung, fordert Selbstständigkeit, gibt Freiräume, sich Lerngegenstände über verschiedene Repräsentationsformen erschließen zu können und aktiviert die Lernenden so, dass sich Schule und Unterricht räumlich und inhaltlich öffnen können und müssen.

Insbesondere in der beruflichen Bildung findet eine curriculare Weiterentwicklung statt, die aufgrund veränderter oder neuer Berufsbilder die Einbindung digitalisierungsbezogener Kompetenzen in zeitgemäßen und zukunftsfähigen Lernumgebungen und Lernsituationen sicherstellen muss.

Schulaufsicht kommt dabei eine beratende, eine unterstützende und eine vernetzende Aufgabe zu, um die Entwicklungsprozesse in Bezug auf das Lehren und Lernen in der digitalen Welt qualitativ zu befördern (KMK, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, 9.12.2021).

Die Neuausrichtung des Standortkonzeptes «Fachklassen!» mit dem Ziel »Die zukunftsfähige Berufsschule« zu gestalten:

- muss damit ein verändertes Lernverständnis, eine veränderte Lernkultur zugrunde legen,
- muss mit einer ganzheitlichen Betrachtung von Unterrichts-, Organisations-, Personal-, Kooperations- und Technologieentwicklung verbunden sein,

- muss durch Schulaufsicht mit unterstützende Begleitmaßnahmen gestärkt werden, wie:
  - ⇒ Implementation von digitalen Werkzeugen für Konzeptentwicklung digital gestützter Lehr-Lern-Szenarien für das Ziel der Ermöglichung beruflicher Handlungskompetenzentwicklung lernfeldbezogen, lernortübergreifend, kooperativ unter Beachtung einer weiterentwickelten Lernkultur und daraus abgeleiteten neuen Aufgaben- und Prüfungsformaten,
  - ⇒ Erweiterung der Handlungskompetenz beruflicher Schulen vor Ort, um durch digitale und analoge Zusammenarbeit, abgestimmte hybride Formate der dualen Berufsausbildung jahrgangs- und berufsübergreifend regional entwickeln zu können und damit eine Erleichterung der Nachwuchsgewinnung in strukturschwachen Regionen fördern zu können,
  - ⇒ Sicherstellung und Ausbau digitaler Vernetzungsstrukturen, um die Kommunikation und Kooperation zwischen allen an Lehr-Lern-Ausbildungs-Prozessen direkt und indirekt Beteiligten zu ermöglichen.

### **Digitalisierung ist Herausforderung und zugleich Chance für die berufliche Bildung.**

Sie verursacht zwar Investitionskosten, erspart aber Qualitätsverluste und kann Ausbildung in strukturschwachen Regionen unterstützen. Diesbezügliche Anforderungen und Handlungsempfehlungen an und für die berufliche Bildung, hier insbesondere an die duale Berufsausbildung, sind veröffentlicht im Bericht der Enquête-Kommission »Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/30950, 22.6.2021) sowie in der Ergänzung zur Strategie der Kultusministerkonferenz »Bildung in der digitalen Welt« – Lehren und Lernen in der digitalen Welt (Beschluss der KMK vom 9.12.2021). Es bedarf der Umsetzung! →



Wenn Kultusministerium und Wirtschaftsministerium in Hessen – wie erklärt – wollen:

- den Qualitätserhalt und sogar die Qualitätsstärkung der dualen Ausbildung,
- attraktive Ausbildungschancen für Fachkräften von morgen,
- eine möglichst betriebsnahe Beschulung,
- den Erhalt aller Berufsschulstandorte,

dann muss sich das vorgelegte Konzept einer dualen Ausbildung am Wirtschaftsstandort Hessen mit dem Titel: »Die zukunftsfähige Berufsschule« an den oben aufgezeigten Entwicklungen, Anforderungen an berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt und daraus abgeleiteten Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen messen lassen.

- Eine derartige Prüfung lässt jedoch die aufgeführten Qualitätsmerkmale für eine »Die zukunftsfähige Berufsschule« nicht erkennen. Das Konzept lässt entsprechende Handlungsempfehlungen vermissen! Auch im Jahr 2021, in einer und für eine Zeit in der Digitalisierung und Medialisierung unsere Lebens- und Arbeitswelt prägen, ist das vorgelegte Standortkonzept immer noch rein quantitativ ausgerichtet:
- die duale Ausbildung am Wirtschaftsstandort Hessen reduziert die Standortentscheidung im Wesentlichen auf Schülerzahlen,
  - die Senkung der Mindestklassengrößen löst die Grundproblematik nicht, sondern führt nur zu einer Verzögerung der Zentralisierung, wenn die Festlegung der Fachklassenstandorte in landesweiter Zuständigkeit durch das HKM bis 2025 erfolgt und nicht in der Verantwortung der Schulleitungen vor Ort, die im regionalen Dialog mit den Ausbildungsbetrieben stehen. Eine Befürchtung möglicher »Einzelbetreuung« wäre allein schon aufgrund notwendiger, aber nicht vorhandener personeller Ressourcen unbegründet.
  - curriculare Affinitäten in Ausbildungsberufen werden nur jahrgangsbezogen (Gewerke bezogen für das Handwerk) als Kriterium für die Klassenbildung zugrunde gelegt. Diese Vorgehensweise spiegelt eine statische Betrachtung wider.

Excel-Tabellen definieren »Die zukunftsfähige Berufsschule«! Qualitative Überlegungen bleiben offen, wie:

- curriculare und unterrichtsorganisatorische Gestaltungsmöglichkeiten,
- methodisch-didaktische Unterstützung durch digital gestützte Systeme,
- Strategien zur Etablierung und zum Aufbau regionaler Bildungsstrukturen.

Wie können Zahlen (Quantitäten) den digitalen Wandel/die digitale Transformation im Handlungsfeld berufliche Bildung (hier: duale Berufsausbildung) qualitativ beschreiben?

Dem Standort-Konzept »Die zukunftsfähige Berufsschule«, das ab 2026 gelten soll, liegt aus der Sicht der Absenderin ein sehr traditionelles Lernverständnis zugrunde, das geprägt ist durch Ignoranz des digitalen Wandels in der Lebens- und Arbeitswelt und einer veränderten Lehr-Lern-Kultur.

Überlegungen zu einer standortbezogenen dualen Berufsausbildung bedingen den Nutzen digitaler Anwendungen für:

- Gestaltung hybrider Lernumgebungen,
- Initiierung interaktiver Lehr- und Lernnetzwerke,
- Anregung jahrgangsübergreifender und ausbildungsübergreifender Lernformate,
- Entwicklung veränderter Aufgaben- und Prüfungsformate,
- virtuelle und reale Kommunikations-, Begegnungsstrukturen zur Kooperation der dualen Ausbildungsakteure, um die bisher weitgehend anerkannte Qualität unserer dualen Berufsausbildung in Zeiten des »digitalen Wandels« zu erhalten, besser: weiterzuentwickeln.

Eine grundlegende Neufassung des vorgelegten Konzepts der dualen Ausbildung am Wirtschaftsstandort Hessen für die Gestaltung »der(einer) zukunftsfähigen Berufsschule« wäre zu erarbeiten unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission »Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt«, 22.6.2021 und dem Beschluss der KMK vom 9.12.2021, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, um das Spannungsfeld von Quantität und Qualität zugunsten qualitativer Erfordernisse zu lösen.

### Heidi Hagelüken, OstD'in a. D.

- ehemalige Schulleiterin der Herwig-Blankertz-Schule (Landkreis Kassel),
- Vertreterin des glb in der Enquête-Kommission »Kein Kind zurücklassen« - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen,
- Vertreterin des glb in der AG – Regionalgruppe Nord – zur Schulentwicklungsplanung im Bereich Überlegungen zu einer standortbezogenen dualen Berufsausbildung u. a.



**T**ouristische Reisen im Sommer werden, trotz der zurzeit gültigen kriegerische Zustände von vielen Mitgliedern nach 3 Jahren Corona fest ins Auge gefasst. Dabei ist eine gute Vorbereitung erfor-

## Die glb Mastercard Gold

derlich und die Verbandskreditkarte gehört dazu. Sie bietet ein maximum an Flexibilität bei der Bezahlung aller Ausgaben egal in welcher Währung. Sie ermöglicht für kleinere Ausgaben, falls man das für notwendig hält, auch Bargeld an einem Automaten zu ziehen. Die Beantragung mittels übersandten Links auf der Verbandswebseite ist recht einfach, schnell erledigt. Danach dauert es ca. 2-3 Wochen und Sie erhalten Ihrer Mastercard Gold Verbandskreditkarte.

Auf ein paar Punkte, die sicherlich für viele wichtig und erwähnenswert sind, möchten wir hinweisen;

- Für die Mastercard Gold Verbandskreditkarte ist dauerhaft keine Jahresgebühr zu entrichten, nicht nur im ersten Jahr
- Weltweit - in allen Ländern - keine Auslandseinsatzgebühr
- Beste Akzeptanz weltweit
- NFC - Kontaktlose Bezahlung, Google und Apple Pay zusätzlich integrierbar
- Lastschrift - und Überweisungsverfahren der Monatsrechnung
- 5 % Rabatt für Reisen und Mietwagen
- Inkludierte Versicherungen – Reiserücktritt, Reiserücktransport, Auslandsreise – Krankenversicherung, Unfallversicherung, Reisegepäck, Diebstahl, Verspätungen

Natürlich steht allen Verbandsmitgliedern für Fragen aller Art unser Kooperationspartner John Kames jederzeit zur Verfügung. Mit ihm haben Sie einen Ansprechpartner, keine großen Wartezeiten bei der Beantwortung ihrer Fragen, Fachkompetenz.

Erreichbar unter: [john.kames@t-online.de](mailto:john.kames@t-online.de),  
Tel. 06432 – 93659860, Mobil 0177 – 6622334



# In eigener Sache

## Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.  
Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: [glb-hessen@t-online.de](mailto:glb-hessen@t-online.de)

Name ..... Wohnort .....

Vorname ..... Postleitzahl .....

Straße .....

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse: .....

.....

# In eigener Sache

## Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
  - Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)
- zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

**Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.**

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an: [glb.hessen@t-online.de](mailto:glb.hessen@t-online.de)

**Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.**

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

.....

# In eigener Sache

## Änderungsmitteilungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bitte denken Sie daran, die glb-Geschäftsstelle zu informieren,

- wenn sich Ihre Besoldungsgruppe geändert hat.

In der Freude über eine Beförderung, über die Beendigung des Vorbereitungsdienstes oder über eine Pensionierung wird dies leider oft vergessen.

Wir benötigen die Besoldungsgruppe und die Information, ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit (bis 50 % bzw. über 50 %) beschäftigt sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn

- Sie die Dienststelle/Schule wechseln,
- Teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, wenn sich Ihre Kontoverbindung ändert (die Mitteilungen der Änderung der Kontoverbindung muss 4 Wochen vor Beitragseinzug bei uns eintreffen, damit sie berücksichtigt werden kann).

Änderungsmitteilungen senden Sie bitte an: [glb.hessen@t-online.de](mailto:glb.hessen@t-online.de)

Herzlichen Dank!

Der Landesvorstand

